

# Erfurter Bäderkonzept

## Zwischenstand zur 1. Fortschreibung 2015



Impressum



Verfasser  
Dezernat Wirtschaft und Umwelt

Beigeordnete  
Kathrin Hoyer

Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement

Fischmarkt 11  
99096 Erfurt

Tel. 0361 655-2321

Fax 0361 655-7271

Fotonachweis

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Einzelnachweise am Bild

März 2016

## Inhalt

<b>1 Anlass und Ziele des Bäderkonzeptes .....</b>	<b>5</b>
1.1. Anlass.....	5
1.2 Ziele des Erfurter Bäderkonzeptes.....	7
1.2.1 Allgemeine Ziele.....	8
1.2.2 Öffentliches Schwimmen.....	8
1.2.3 Schul- und Vereinsschwimmen.....	8
<b>2 Schwimmhallen - Status Quo .....</b>	<b>8</b>
2.1 Nutzergruppen, Nachfrageseite.....	8
2.1.1 Öffentliches Schwimmen.....	9
2.1.2 Schulschwimmen .....	12
2.1.2.1 Primarstufe .....	13
2.1.2.2 Sekundarstufe .....	16
2.1.2.3 Auswirkungen auf das Schulschwimmen insgesamt .....	16
2.1.3 Vereinsschwimmen .....	17
2.1.4 Weitere Nutzergruppen.....	19
2.2 Auslastung und Leistungsvertrag.....	19
2.2.1 Auslastung .....	19
2.2.2 Leistungsvertrag.....	19
2.3 Angebot - Schwimmhallen.....	21
2.3.1 Roland Matthes Schwimmhalle .....	21
2.3.2 Schwimmhalle Johannesplatz .....	22
2.4 Nachfrageabschätzung Schwimmhallen auf Basis Bevölkerungsentwicklung .....	23
<b>3 Freibäder Status Quo.....</b>	<b>25</b>
3.1 Entwicklung Freibadwasserflächen .....	25
3.2 Freibäder.....	27
3.2.1 Nordbad .....	27
3.2.2 Dreienbrunnenbad.....	29
3.2.2.1 Zustandsbeschreibung und Schadkartierung.....	30
3.2.2.2 Mögliche alternative Gestaltung im Rahmen Sanierung "Papierwehr" ...	31
3.2.3 Freibad Möbisburg.....	35
3.3 Weitere Bademöglichkeiten in und um Erfurt .....	37
3.3.1 Strandbad Stotternheim .....	38
3.3.2 Freibademöglichkeiten außerhalb kommunaler Bäder.....	40
3.3.2.1 Nordstrand Erfurt .....	40
3.3.2.2 Alperstedter See.....	42
3.3.2.3 Badesee Kühnhausen.....	42

3.3.2.4 Bademöglichkeiten im Umland .....	42
3.4 Entwicklung Erfurter Freibadlandschaft .....	43
<b>4 Alternative Badgestaltung und - Betreiberkonzepte .....</b>	<b>43</b>
4.1 Naturbäder .....	43
4.2 Alternative Betreiberkonzepte .....	44
<b>5 Globale Einschätzung .....</b>	<b>46</b>
<b>6 Varianten für die künftige Erfurter Bäderlandschaft.....</b>	<b>47</b>
<b>7 Empfehlung an den Stadtrat .....</b>	<b>52</b>
<b>8 Zusammenfassung .....</b>	<b>53</b>
Anlage 1- Anforderungen der Schwimmsportvereine (Stand 2012).....	56
Anlage 2- Anforderungen der Schwimmsportvereine (Stand September 2015) .....	59
Anlage 3 Blatt 1 Bahnbelegung Schuljahr 2014/15 - Schwimmhalle Johannesplatz.....	62
Anlage 3 Blatt 2 Bahnbelegung Schuljahr 2014/15 – Roland Matthes Schwimmhalle ..	63

## 1 Anlass und Ziele des Bäderkonzeptes

### 1.1. Anlass

Das Bäderkonzept aus dem Jahr 2011 wurde mit dem Beschluss zur Drucksache 2663/10 am 23.11.2011 beschlossen und legte die Grundlagen zum Betrieb der Hallen- und Freibäder für die Landeshauptstadt fest. Der Beschluss ist nach wie vor gültig, konnte jedoch auf Grund der Haushaltssituation nicht umgesetzt werden.

Prinzipiell ist festzustellen, dass die Erfurter Bäderlandschaft durch eine gute Qualität gekennzeichnet ist und damit verbunden über einen hohen Freizeitwert verfügt. Dennoch macht es sich aufgrund der Veränderungen der Rahmenbedingungen gegenüber der geplanten Entwicklung insgesamt, aber auch der einzelnen Bäder selbst, erforderlich, das Bäderkonzept fort- und weiter zu entwickeln und an das sich ändernde Anforderungsprofil anzupassen.

Bereits mit der Haushaltskonsolidierung im Jahr 1997 wurden, wie das Bäderkonzept aus dem Jahr 2011 beschreibt, die kommunalen Frei- und Hallenbäder in das Eigentum der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (zum Zeitpunkt des Beschlusses an die SWE Wasserversorgung GmbH) übertragen. Sofort danach erfolgten umfangreiche Investitionen. Ab Ende der 90er Jahre flossen zunächst Mittel in die Sanierung der beiden Hallenbäder Südschwimmhalle (heute Roland Matthes Schwimmhalle) und Johannesplatz.

Darüber hinaus wurde das Strandbad Stotternheim umgestaltet, welches sich heute als eines der schönsten seiner Art in Thüringen zeigt. Weitere finanzielle Mittel wurden für die Bestandserhaltung der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnen eingebracht.

Nach der kompletten Umgestaltung des Erfurter Nordbades mit einem Kostenumfang von ca. 9,5 Mio. EUR verfügt die Landeshauptstadt nicht nur über das größte Freibad in Thüringen, sondern auch über ein modernes barrierefreies, behindertengerechtes und kinderfreundliches Bad mit beheizbarem 50-Meter-Sportbecken, einem solarbeheizbaren Flachwasserbecken mit Schalen- und Breitwellenwasserrutsche und anderem mehr.

Insgesamt wurden durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH seit 1997 neben der regulären Wartung und Instandhaltung etwa 32,9 Mio. EUR für den Erhalt und Ausbau der Erfurter Bäderlandschaft eingesetzt.

Im Bäderkonzept aus dem Jahr 2011 wurden für perspektivische Betrachtungen-Prognosen hinsichtlich der Einwohner- und Schülerentwicklung herangezogen, die sich seit diesem Zeitpunkt jedoch erheblich verändert haben.

Die dort als Grundlage herangezogenen Daten zur Bewertung der Bedarfsentwicklung bezogen sich im Wesentlichen auf die vom Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlichte Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2010 bis 2030 nach Kreisen aus dem Jahr 2010<sup>1</sup> und auf die "Bevölkerungsentwicklung bis 2006 und Prognose bis 2030" der Stadtverwaltung Erfurt aus dem Jahr 2007.<sup>2</sup> Auch für die Berechnungen im Sportstättenleitplan aus dem Jahr 2010<sup>3</sup>, auf die im Bäderkonzept 2011 zurückgegriffen wurde, wurden diese Daten verwendet. Beide Prog-

---

<sup>1</sup> Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2010 bis 2030 nach Kreisen, Thüringer Landesamt für Statistik, 2010

<sup>2</sup> Kommunalstatistisches Heft 61 "Bevölkerungsentwicklung bis 2006 und Prognose bis 2030, Erfurt, Stadtverwaltung, Juli 2007

<sup>3</sup> Sportstättenleitplan, Beschluss zur DS 0896/08 vom 24.06.2010

nosen weisen dabei jedoch für das Jahr 2020 Werte auf, die bereits heute durch die aktuelle Bevölkerungszahl der Stadt Erfurt (Stand 31.10.2015 209.640 Einwohner/-innen) übertroffen werden. Somit sind die älteren Bedarfsberechnungen nicht mehr zeitgemäß.

Im November 2015 wurde durch die Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Statistik eine neue Bevölkerungsprognose<sup>4</sup> vorgestellt, nach der die Umkehr von einer sinkenden Bevölkerung hin zu wachsenden Einwohner/-innenzahlen explizit dargestellt ist und Bevölkerungsdaten bis zum Jahr 2040 vorausberechnet, die weit über den heutigen Einwohnerzahlen liegen.

Diese Prognose bildet die Grundlage für alle weiteren Aussagen in dieser Fortschreibung..

Der Rückblick auf ältere Prognosen und den daraus abgeleiteten Bedarf erfolgt nur zur besseren Darstellung der Entwicklung seit dem Jahr 2011 und verdeutlicht die Trendumkehr.

**Tabelle 1: Gegenüberstellung Prognosewerte**

	<b>Prognosedaten für das Jahr 2020</b>	<b>Istwert Oktober. 31.10.2015</b>	<b>Differenz</b>
Erfurt, Bevölkerungsprognose bis 2030 Stadtverwaltung 2007	184.300	209.640	+ 25.340
Thüringer Landesamt für Statistik, 2010	206.027	209.640	+ 3.613
Erfurt, Bevölkerungsprognose bis 2035 Stadtverwaltung 2012	206.800	209.640	+ 2.840
<b>Erfurt, Bevölkerungsprognose bis 2040 Stadtverwaltung 2015</b>	<b>214.175</b>	<b>209.640</b>	<b>- 4.535</b>

Setzt man die in der 2015er-Bevölkerungsprognose bis 2040<sup>5</sup> für das Jahr 2020 berechneten Werte der Einwohner/-innen Erfurts ins Verhältnis zur derzeit bestehenden Wasserfläche (WF) in den Hallenbädern, ergäbe sich ein Wert von 0,0081 m<sup>2</sup> HW/EW. In der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption<sup>6</sup> wird dagegen für das Jahr 2020 eine Zielgröße von 0,012 m<sup>2</sup> WF/EW ausgewiesen. Die für diesen Planwert notwendige Hallenwasserfläche würde danach 2.570 m<sup>2</sup> betragen, derzeit vorhanden sind 1.726 m<sup>2</sup>. Damit besteht bezogen auf die im Jahr 2015 prognostizierten 214.175 Einwohner/-innen für 2020 ein Fehlbedarf von ca. 850m<sup>2</sup>.

Bei der Entwicklung der Freibad-Flächen ergibt sich folgende Situation: In der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005 wird gleichfalls eine Entwicklung auf Basis eines Einwohnerrückgangs angesetzt, die von einer Zielstellung von 5.750 m<sup>2</sup> Freiwasserfläche bei prognostizierten 187.402 Einwohnern/-innen im Jahr 2020 ausgeht. Bereits diese Konstellation erreicht nur einen Versorgungsgrad von 0,031 m<sup>2</sup> WF/EW, der Sollwert beträgt 0,04 m<sup>2</sup><sup>7</sup> Durch die Trendänderung in der Bevölkerungsentwicklung hin zu steigenden Einwohnerzahlen gemäß der neuesten Bevölkerungsprognose ist die Unterdeckung noch weiter angestiegen. Derzeit liegt der Versorgungsgrad bei 50%. Ein Ausgleich soll nach der Schwimmbad Entwicklungskonzeption durch Naturbäder erfolgen. Allerdings wird als Höchstwert in den Planungs-

<sup>4</sup> Stadt Erfurt, Kommunalstatistisches Heft 93; Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, November 2015

<sup>5</sup> ebenda

<sup>6</sup> Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005, Anlage 1 Seite 5

<sup>7</sup> ebenda

verordnungen für den Ausgleich von Freibadwasserfläche durch Naturbäder ein Rechnungsansatz von max. 25 % zugelassen. Da in der Thüringer Schwimmbad Entwicklungskonzeption trotz Kenntnis der 25% Grenze der volle Ausgleich von Freibad- durch Naturbadwasserflächen ausgewiesen ist, ist die dort gefasste Formulierung des vollen Ausgleichs bindend.

Zur vorliegenden Fortschreibung des Bäderkonzepts wurden von der SWE Bäder GmbH Zuarbeiten erstellt. So wurde für die Ermittlung der künftigen Nachfrage- und Nutzerprofile eine Befragung der Erfurter Bevölkerung im Rahmen der "Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013" in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Befragungen bzw. Studien sind unter anderem die Grundlage für die Bedarfsermittlung und werden an den entsprechenden Stellen berücksichtigt.

Ergänzende Hinweise zu den nachfolgend verwendeten Daten:

- Die angeführten zukünftigen Sanierungskosten sind Kostenschätzungen der SWE Bäder GmbH
- Alle wirtschaftlichen Daten sind als Nettobeträge zu verstehen.
- Die Betriebskosten in der Summe enthalten Kosten aller Kostenarten.
- Die hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Daten und Besucherzahlen sind Angaben der SWE Bäder GmbH.
- Bei den Angaben zu den Freibädern und zum Strandbad Stotternheim müssen grundsätzlich die unterschiedlichen Saisonbedingungen beachtet werden.

## 1.2 Ziele des Erfurter Bäderkonzeptes

Hauptziel der Entwicklung der Bäderlandschaft für die Landeshauptstadt war und ist, den Verpflichtungen zur Absicherung des Schul- und Vereinssports gerecht zu werden sowie ein Angebot für den öffentlichen Badebetrieb in den Schwimmhallen und Freibädern mit einer sozialverträglichen Eintrittspreisgestaltung zu sichern.

Dabei soll die Schaffung eines vielfältigen Angebotes für die unterschiedlichen Alters- und Interessengruppen auch unter den in den letzten drei Jahren veränderten Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Eine grundlegende Neuprofilierung vorhandener Bäderstandorte, v. a. der im Zusammenhang mit einem konventionellen Ausbau mit hohem Sanierungsstau belasteten Freibäder soll geprüft werden.

Der im Bäderkonzept 2011 aufgezeigte Sanierungsbedarf hat sich in den Freibädern Möbisburg und Dreienbrunnen verschärft. Es besteht ein hoher Sanierungsbedarf an den Becken und Funktionsgebäuden. Nach den Forderungen der DIN 19643 und des § 37 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz, müssen Bäder nach den anerkannten geltenden Regeln der Technik (KOK-Richtlinien Bäderbau und der DIN-Vorschriften<sup>8</sup>) gebaut und betrieben werden. Das unterstreicht diesen Sachverhalt.

Die Fortschreibung des Bäderkonzeptes soll, wie schon das Konzept aus dem Jahr 2011 selbst, eine nachfragegerechte, attraktive und wirtschaftlich tragfähige Erfurter Bäderlandschaft präsentieren.

---

<sup>8</sup> <http://www.baederportal.com/produkte-und-publikationen/kok-richtlinien/>

Im Ergebnis dieser Untersuchung werden deshalb verschiedene Ansätze berechnet. Sie bilden die Grundlage zur Bewertung und Entscheidung für die weitere Entwicklung der Erfurter Bäderlandschaft.

Im Sinne einer intensiven und frühzeitigen Bürgerbeteiligung sollen in die Diskussion um Standorte und Ausstattungsprofile neben den planerischen Aspekten auch die Meinungen der Bürgerschaft generell, die Interessenvertretungen der Bürgerinitiativen sowie der StadtSportbund als Dachorgan der Erfurter (Schwimmsport)Vereine einbezogen werden.

### **1.2.1 Allgemeine Ziele**

- Erhalt und Weiterentwicklung eines zukunftsorientierten attraktiven Bäderangebotes für die Nutzergruppen (Schulen, Vereine, Bevölkerung) unter Berücksichtigung der vorliegenden Prognosen
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Energieeffizienz
- Standorte mit guter Erreichbarkeit durch den vorhandenen städtischen öffentlichen Personennahverkehr
- hoher Einwohnereinzugsbereich
- gute Fuß- und Radverkehrserreichbarkeit.

### **1.2.2 Öffentliches Schwimmen**

- Ermöglichung eines Freiwasserangebotes lt. Empfehlung des Landes
- Optimierung der Nutzungszeiten für die Bevölkerung in den Schwimmhallen entsprechend der Empfehlung des Landes
- soziale Verträglichkeit der Preisgestaltung.

### **1.2.3 Schul- und Vereinsschwimmen**

- Ermöglichung des Angebots an Schwimmzeiten für den Schulsport
- möglichst flexible Nutzungsfrequenzen für die Schulen unter Berücksichtigung sich ändernder Lehrpläne
- hoher Schuleinzugsbereich
- geringe Wegezeit zur Integration in den Stundenplan
- Schaffung von Angeboten für Regelschulen und Gymnasien im Rahmen des Schulsports.
- Ermöglichung der Bereitstellung von Schwimmzeiten für den Schwimmsport

## **2 Schwimmhallen - Status Quo**

### **2.1 Nutzergruppen, Nachfrageseite**

Die Nutzung der Schwimmhallen kann in drei Hauptgruppen eingeteilt werden:

1. Öffentliches Schwimmen
2. Schulschwimmen
3. Vereinsschwimmen.

Neben diesen Hauptnutzergruppen nutzen verschiedene Institutionen die Schwimmhallen zur Sicherung des Dienstsportes, z. B. die Bundeswehr, Feuerwehr und die Polizei.

### 2.1.1 Öffentliches Schwimmen

Das öffentliche Schwimmen ist eine Dienstleistung für die Erfurter Bevölkerung sowie Nutzer/-innen aus der näheren Umgebung. Diese Nutzung erfolgt entgeltlich entsprechend der Preislisten der SWE Bäder GmbH.

Im Rahmen des Leistungsvertrages zwischen der SWE Bäder GmbH und der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Erfurter Sportbetrieb, wird u. a. die kostenfreie Nutzung für Familien im Rahmen des Familienpasses der Landeshauptstadt Erfurt<sup>9</sup> und Kindern mit einer Körpergröße unter einem Meter geregelt. Um den Einwohner/-innen eine angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen, erfolgt eine sozialverträgliche Gestaltung der Preise im öffentlichen Baden durch die SWE Bäder GmbH.

Für das öffentliche Schwimmen stehen zur Verfügung:

a) Roland Matthes Schwimmhalle:

Montag bis Freitag 305 Bahnstunden  
Samstag und Sonntag 226 Bahnstunden

b) Schwimmhalle Johannesplatz

Montag bis Freitag 50 Bahnstunden  
Samstag und Sonntag 130 Bahnstunden

Der Schwerpunkt der Nutzung für das öffentliche Schwimmen liegt auf dem Wochenende.

Da nur die Roland Matthes Schwimmhalle wasserballtauglich ist und über die Größe einer wettkampfgerechten Sportanlage verfügt, finden 95% aller Wettkämpfe und Wasserballpunktspiele der Erfurter Vereine in dieser Schwimmhalle und an den Wochenenden statt. Dadurch wird das Angebot für das öffentliche Schwimmen weiter reduziert.

**Tabelle 2: Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb**

Schwimmhalle Johannesplatz		Roland Matthes Schwimmhalle	
Wochentag	Öffnungszeiten	Wochentag	Öffnungszeiten
Montag	06.00 - 09.00 Uhr 18.00 - 22.00 Uhr	Montag	kein öffentlicher Badebetrieb
Dienstag	kein öffentlicher Badebetrieb	Dienstag	06.00 - 22.00 Uhr eingeschränkt
Mittwoch	kein öffentlicher Badebetrieb	Mittwoch	06.00 - 22.00 Uhr eingeschränkt
Donnerstag	06.00 - 09.00 Uhr	Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr eingeschränkt
Freitag	kein öffentlicher Badebetrieb	Freitag	06.00 - 22.00 Uhr eingeschränkt
Samstag	07.00 - 21.00 Uhr	Samstag*	06.00 - 22.00 Uhr eingeschränkt
Sonntag	07.00 - 19.00 Uhr	Sonntag*	08:00- 22.00 Uhr

\* außer an Veranstaltungstagen

<sup>9</sup> Leistungsvertrag SWE Bäder GmbH EF Sportbetrieb vom 11.02.2013, § 7

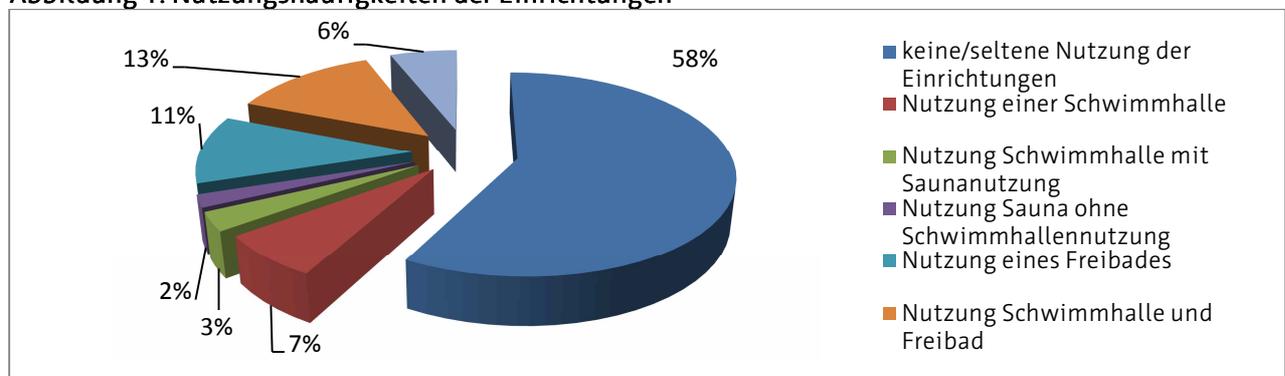
## Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung zu den Bädern

Im Jahr 2013 wurde durch die Stadtverwaltung im Auftrag der SWE Bäder GmbH im Rahmen der jährlichen Wohnungs- und Haushaltserhebung eine Fragestellung zum Thema "Öffentliches Schwimmen" erhoben und ausgewertet<sup>10</sup>. Von 4.252 per Zufall ausgewählte Bürger/-innen haben 1.961 geantwortet. Mit 46,1% Rücklauf ist die Umfrage repräsentativ.

In mehreren Fragen wurden die ausgewählten Bürger/-innen nach Häufigkeit von Besuchen in Bädern und nach der Nutzung der einzelnen Bäder befragt.

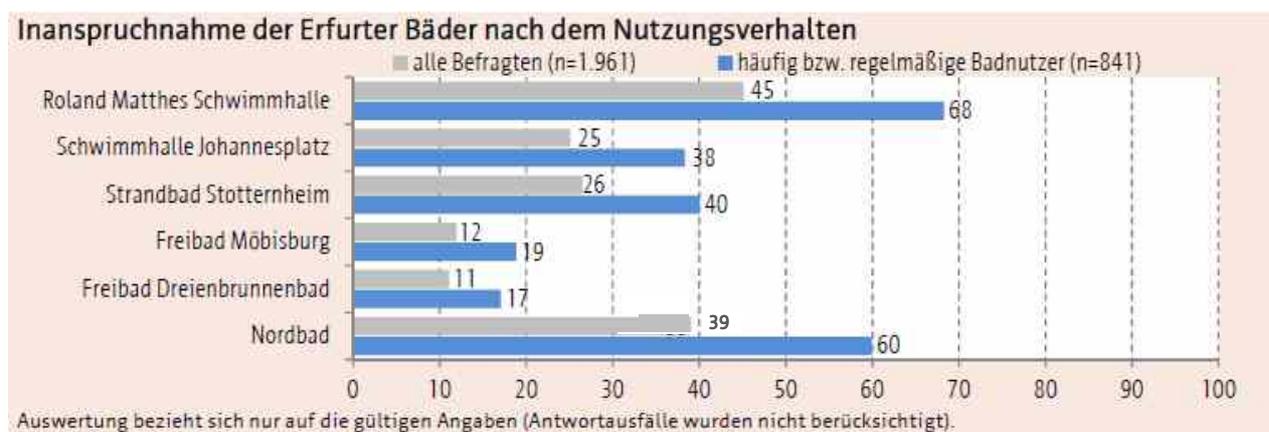
Es wurde ermittelt, wie häufig die Befragten die Schwimmhallen, Sauna/ Fitness-Angebote in den Bädern sowie die Freibäder nutzen. Bei der Beantwortung konnten die Befragten von "gar nicht" bis hin zu "regelmäßig" wählen. Die Auswertung ergab (Abbildung 1), dass die Einrichtungen und Freizeitangebote von den Befragten mit über 50 % "gar nicht" bis "selten" genutzt werden.

Abbildung 1: Nutzungshäufigkeiten der Einrichtungen<sup>11</sup>



Von der Gruppe, die Angebote der Bäder in Anspruch nehmen, besuchen 13 % sowohl ein Freibad als auch eine Schwimmhalle und bildet damit die größte Gruppe. Weitere 11 % nutzen nur ein Freibad und 7 % eine Schwimmhalle. Etwa 6 % der Befragten geben an, alle Einrichtungen regelmäßig zu nutzen.

Abbildung 2: Inanspruchnahme der Bäder



<sup>10</sup> Kommunalstatistisches Heft 86, "Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013" Stadtverwaltung Erfurt, Juni 2015, Seite 45 sowie Veröffentlichungsreihe SWE-2013-03, Ausgabe Oktober 2013

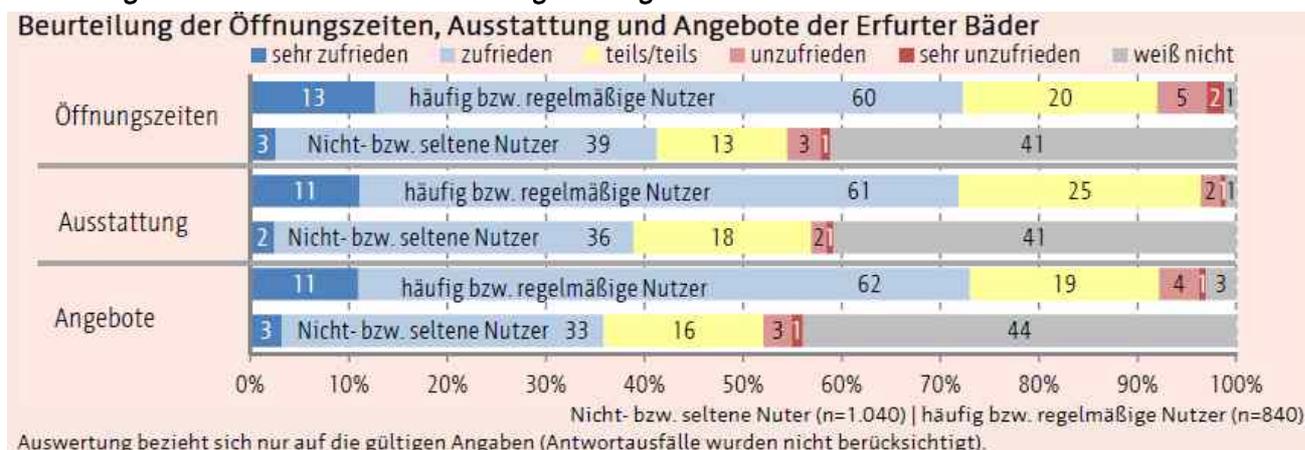
<sup>11</sup> ebenda

Eine weitere Aussage erfolgte zur Häufigkeit der Nutzung der einzelnen Einrichtungen, und zwar sowohl von allen Befragten (also auch Nichtnutzer/-innen) als auch von der Gruppe, die angegeben hat, Bäder regelmäßig bis häufig zu nutzen (Abb.:2).

Hinsichtlich der Nutzung der Schwimmhallen wird die Roland Matthes Schwimmhalle von 68 % der regelmäßigen Nutzer/-innen besucht, die Schwimmhalle Johannesplatz aber nur von 38 %. Ursache könnte sein, dass die Schwimmhalle Johannesplatz verhältnismäßig wenige Zeiten für das öffentliche Schwimmen anbieten kann, da hier vorrangig Schulschwimmen abgehalten wird.

Bei den Freibädern liegt das Nordbad mit 60 % bei den regelmäßigen Nutzern/-innen und mit 39 % bei allen Befragten in der Gunst, das Dreienbrunnenbad und das Freibad Möbisburg werden mit 17 bzw. 11 % und 19 bzw. 12 % (Abb.:2) der regelmäßigen bzw. aller Nutzer/-innen nachgefragt. Jene Nutzer/-innen, die regelmäßig ein Bad oder eine Schwimmhalle besuchten und daher konkrete Angaben machen konnten, sind mit 73 % sehr zufrieden bzw. zufrieden hinsichtlich der Öffnungszeiten, der Ausstattung und der Angebote.<sup>12</sup>

**Abbildung 3: Zufriedenheit mit Ausstattung und Angeboten der Erfurter Bäder**



Beim Betrachten der soziodemografischen Tabellen<sup>13</sup> wird hinsichtlich der Altersstruktur weiter ersichtlich, dass insbesondere die älteren Umfrageteilnehmer/-innen ab 55 Jahre die Bädereinrichtungen "gar nicht" bis "selten" nutzen. Häufig dagegen nutzen insbesondere Familien mit Kindern (Altersstufe 35 – 44) die Schwimmhallen und Freibäder.

Die Situation in den Schwimmhallen wurde bereits im Bäderkonzept 2011 als sehr konfliktreich beschrieben. Die parallel zum Schulschwimmen laufenden Kurse oder das auf Parallelbahnen stattfindende öffentliche Schwimmen sind kritisch. Auch ältere Schwimmer/-innen sind auf die Außenbahnen angewiesen, die nur selten zur Verfügung stehen, da diese ebenso notwendig dem Schulsport zugeordnet werden müssen. Konflikte sind nicht zu vermeiden. Mit den zu erwartenden wachsenden Zahlen dieser Nutzergruppen wird sich dieser Konflikt, der sich im Dusch- und Umkleidebereich fortsetzt, der ebenso nicht auf die Belegung von Schulklassen ausgerichtet ist, noch verstärken. (vergl. Tabelle 3)

<sup>12</sup> ebenda, Seite 46

<sup>13</sup> ebenda, Teil C, Seiten 142 - 150

**Tabelle 3: Entwicklung der Bevölkerung in ausgewählten Altersstufen**

Jahr	45 bis 60	60 bis 65	65 bis 75	75 bis 85	85 und älter
2015	44.900	14.175	22.250	17.550	5.250
2020	42.375	14.025	23.800	19.025	6.175
2025	40.350	15.325	26.075	17.250	8.450
2030	41.275	13.750	27.275	18.925	8.900
2035	45.350	12.000	27.025	20.700	8.875
2040	44.950	13.500	24.100	21.875	10.300

Quelle: Stadt Erfurt, Kommunalstatistisches Heft 93; Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, November 2015

### 2.1.2 Schulschwimmen

Das Schulschwimmen ist eine kommunale Pflichtaufgabe und gemäß den Verwaltungsvorschriften des Thüringer Kultusministeriums im Anfangsschwimmunterricht verbindlich.<sup>14</sup> Die Schwimmhallen müssen zur Absicherung des Schulsports und der Möglichkeit für die Grundschüler/-innen, das Schwimmen zu erlernen, zur Verfügung gestellt werden. Der Bewegungsmangel der Kinder und die sich daraus ergebenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie die immer größer werdende Zahl von Nichtschwimmer/-innen in vielen Gebieten stärken diese Pflichtaufgabe.

Spezifisch für die Landeshauptstadt Erfurt ist neben dem Schulschwimmen der Grundschüler/-innen im Anfangsschwimmunterricht weiterhin die Bereitstellung von Schwimmzeiten für die Schüler/-innen des Pierre-de-Coubertin Sportgymnasiums.

Im Leistungsvertrag vereinbart sind für das Schulschwimmen in der Roland Matthes Schwimmhalle 50 Bahnstunden und 158 Bahnstunden für das Sportgymnasium pro Woche, in der Schwimmhalle Johannesplatz stehen 180 Bahnstunden pro Woche zur Verfügung.

Neben dem absoluten Anstieg der Bevölkerungszahlen entwickeln sich auch relevante, besonders Schwimmhallenzeiten nachfragende Nutzergruppen, die eine neue Einschätzung des Bedarfes generieren. So wird perspektivisch die Zahl der Grundschüler/-innen steigen und die ohnehin angespannte Situation beim Schulschwimmen verschärfen.

Die Ansprüche des Schulschwimmens lassen sich im Wesentlichen in zwei Gruppen unterteilen:

- Bedarfe der Primarstufe - Grundschule (1. bis 4. Klasse); hier besonders Klassenstufe 3
- Bedarfe der Sekundarstufe - Regelschule und Gymnasium (ab 5. Klasse)

Auch die berufsbildenden Schulen nutzen für ihren Sportunterricht die Schwimmhallen und das Nordbad gern.

Bereits im Bäderkonzept 2011 wurde davon ausgegangen, dass vor allem bei der den Schwimmunterricht nachfragenden Gruppe der Grundschüler/-innen (und hier besonders die Klassenstufe 3) ein moderater Anstieg des Bedarfes festzustellen ist.

<sup>14</sup> Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 13. Dezember 2013 "Zweiter Teil-Einzelregelungen, Ziff.1 Schulschwimmen"

Die aktuellen Geburtenzahlen und die Prognose der Bevölkerungsentwicklung bestätigen und verstärken diese Aussage. Nach neueren Prognosen wird die Gruppe der Grundschüler/-innen stärker wachsen als bisher angenommen. (Vergl. Tabelle 4)

### 2.1.2.1 Primarstufe

In der Primarstufe dient das Schwimmen der Gewöhnung an das Wasser und dem Erlernen von grundlegenden Schwimmtechniken. Speziell in den Grundschulen werden Kinder in der Klassenstufe 3 mit dem Wasser mit dem Ziel eines ausdauernden und sicheren Schwimmens (15 min Ausdauer) vertraut gemacht.<sup>15</sup>

Der Schwimmunterricht muss auf einer Außenbahn erfolgen. Maximal 2 Bahnen stehen hier pro Schwimmbecken zur Verfügung.

Derzeit kann kapazitäts- und ausstattungsbedingt für Grundschulen nicht die volle Schulstundenzeit angeboten werden. Es wird der halbjährliche Unterricht mit einer Wasserzeit von nur 1:15 h anstatt 1:30 h bzw. im ganzjährigen Unterricht von 45 min durchgeführt, das bedeutet auf das Schuljahr bezogen eine Fehlzeit von mehreren Stunden pro Kind.

Die Bahnen sind größtenteils überbelegt. In der Roland Matthes Schwimmhalle sind es bis zu 25 Schüler auf einer 50 m Bahn. Dies beeinträchtigt die Unterrichtsgestaltung und effektive Nutzung der Unterrichtszeit und erschwert die notwendige, individuelle Förderung jedes/r einzelnen Schüler/-in.

Durch die vorhandene Infrastruktur und Anordnung der Umkleiden und Duschen, die bei der Erstellung der Schwimmhallen noch nicht auf Gruppenumkleiden und -duschen konzipiert waren, entstehen Ausfallzeiten, die das ohnehin nicht ausreichende Kontingent an Schwimmzeiten durch zusätzliche Zeitinanspruchnahmen reduzieren.

Zwar sind in der Roland Matthes Schwimmhalle im Keller Gruppenumkleiden eingerichtet worden, diese verfügen jedoch nicht über Toiletten bzw. Duschen - dazu sind zusätzliche Wegezeiten notwendig. In der Schwimmhalle Johannesplatz sind die Bedingungen diesbezüglich ebenfalls nicht ausreichend. Die aktuelle Situation wird durch die Schulsportverantwortlichen im Schulamt Mittelthüringen als Kompromisslösung eingeordnet.

Gegenüber den Angaben aus dem Bäderkonzept 2011, bei denen bereits mit einer Steigerung der Zahl der Schulkinder in der Primarstufe (Alter von 6 bis 10 Jahren) gerechnet wurde, hat sich die Zahl nach der neuen Prognose noch weiter erhöht. Tabelle 3)

Gegenüber der Prognose 2011 wird nach Angaben des Amtes für Bildung die Zahl der Schüler/-innen um ca. weitere 850 zum Schuljahr 2020/21 ansteigen, um danach wieder leicht zu fallen (Abb.: 4).

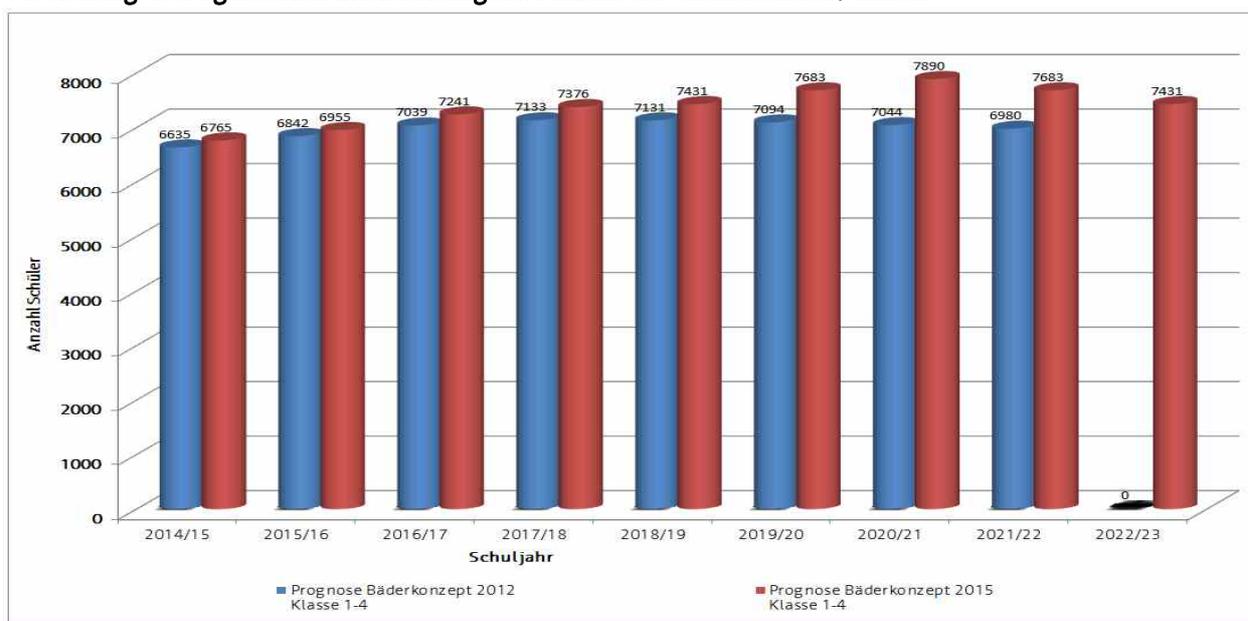
---

<sup>15</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Lehrplan Sport, Grundschule, 2010, Punkt 2.2.5 Lernbereich Schwimmen

Tabelle 4: Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Grundschüler/-innen

Schuljahr	Geburtsjahr	Prognose zum Bäderkonzept 2012 <sup>16</sup> / Übernahme	Daten zum Bäderkonzept 2015 <sup>17</sup> vom Amt für Bildung	Prognose TMBJS <sup>18</sup>	3. Klasse <sup>19</sup>
2014/15	2005/06	6.635	6.765	k. A.	1.613
2015/16	2006/07	6.842	6.955	6.622	1.725
2016/17	2007/08	7.039	7.241	6.838	1.821
2017/18	2008/09	7.133	7.376	6.951	1.796
2018/19	2009/10	7.131	7.431	7.006	1.899
2019/20	2010/11	7.094	7.683	7.189	1.860
2020/21	2011/12	7.044	⇒ 7.890	7.333	1.876
2021/22	2012/13	6.980	7.683	7.507	2.048
2022/23	2013/14	k. A.	7.431	7.724	2.106

Abbildung 4: Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Grundschüler/-innen



Quelle: Amt für Bildung, SG Planung/Statistik Juni 2015

Da für Überlegungen zur Entwicklung des Schulschwimmens besonders die 3. Klassenstufe von Bedeutung ist, wird diese noch einmal gesondert untersucht. In der Abbildung 5 und numerisch in Tabelle 4 wird ersichtlich, dass allein in der Klassenstufe 3 von aktuell 1.729<sup>20</sup> Kindern eine Steigerung um ca. 400 Schüler im Schuljahr 2022/23 auszugehen ist (Steigerung um ca. 22 %).

<sup>16</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Übernahme aus dem Bäderkonzept 2011

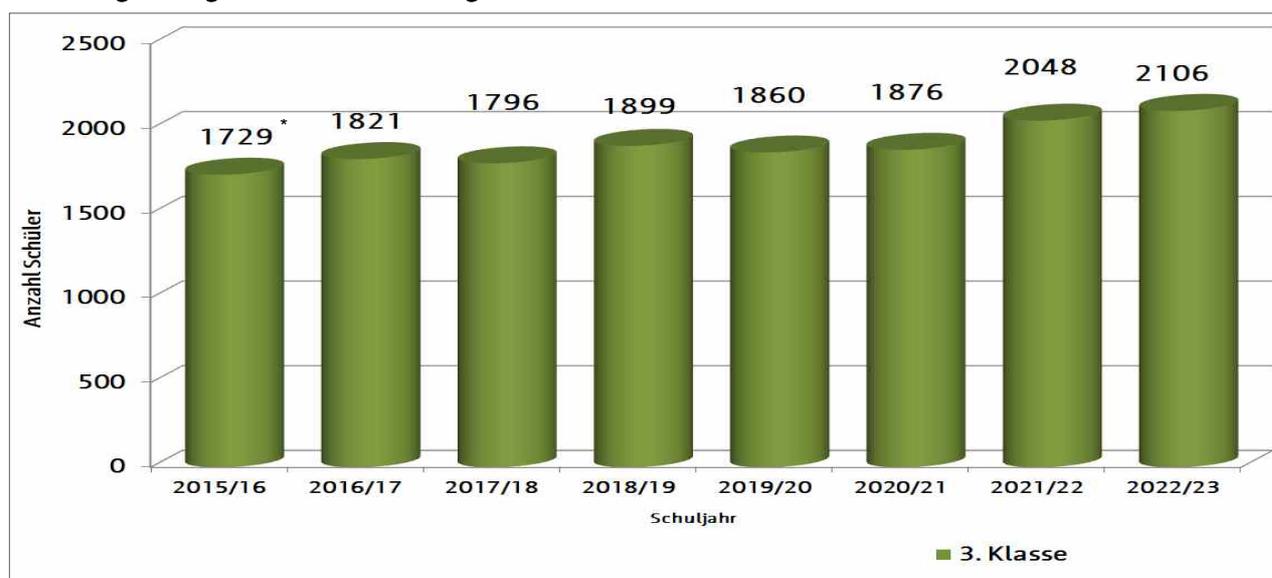
<sup>17</sup> Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

<sup>18</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Statistisches Informationssystem Bildung Tab. Y13

<sup>19</sup> Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

<sup>20</sup> Angabe Amt für Bildung, 25.11.2015

Abbildung 5: Prognose zur Entwicklung der Anzahl der Grundschüler/innen - Klassenstufe 3



Quelle: Amt für Bildung, SG Planung/Statistik

\* absolute Zahl per 25.11.2015

Mit der bereits im Bäderkonzept 2011 getroffenen Aussage, dass im Schuljahr 2020 Schwimmzeiten für etwa 10 Klassen mehr im Primarbereich nötig sind, wird nach jetziger Lage angenommen, dass im Jahr 2020 etwa 20 Klassen mehr am Schwimmunterricht teilnehmen werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Ganztagsschulprogramms ein Angebot an Schwimmunterricht in den Nachmittagsstunden nachgefragt werden wird.

Die neueste Bevölkerungsprognose vom November 2015<sup>21</sup> ist derzeit noch nicht nach Schuljahrgängen untersetzt, sodass ein Einfluss auf die dargestellte Entwicklung nicht deckungsnah nachgewiesen werden kann. Allerdings weist auch die neue Prognose hinsichtlich der Geburtenentwicklung darauf hin, dass die Schüler/-innenzahlen für die dritten Klassen für die Jahre 2021/22 und 2022/23 bei ca. 2.100 liegen. Damit wird die Aussage von 20 zusätzlichen Klassen im Jahr 2020, die auf statistischen Daten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport beruhen, nicht wesentlich verändert. Nach der neuen Prognose werden allerdings nicht erst ab dem Jahr 2021/22 über 2.000 Schüler/-innen die Klassenstufe 3 besuchen, sondern wahrscheinlich schon ein bis zwei Jahre eher. Damit kann die Aussage, dass ca. 20 Klassen mehr Schwimmzeiten benötigen, früher einsetzen und die Situation früher verschärfen.

Eine weitere immer noch recht große Gruppe potentieller Nutzer/-innen der Schwimmhallen sind die Förderschulen einschließlich des Christophoruswerks Erfurt. Auch wenn die Anzahl der Förderschüler/-innen im Freistaat durch stärker werdende Inklusion verringert werden soll, so ist insbesondere bei Förderschulen für mit geistigen und körperlichen eingeschränkten Fähigkeiten sowie hörgeschädigten Schüler/-innen der Bedarf an Schwimmzeiten relativ hoch.

Ergänzt wird dieser Punkt durch neue Aspekte, wie der wachsenden Zahl von schulpflichtigen Kindern von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen sowie durch einen erhöhten Bedarf an

<sup>21</sup> Kommunalstatistisches Heft Nr. 93 Bevölkerungsprognose bis 2040

Schwimmzeiten durch die steigende Zahl von Schulen in freie Trägerschaft, die im Bäderkonzept 2011 noch keine Berücksichtigung gefunden hatten.

Die Schüler/-innen in den Schulen in freier Trägerschaft werden in den Prognosezahlen zwar bereits quantitativ erfasst, durch die Beschulung in diesen Schulen werden neue Klassen gebildet. Zwar werden die Klassengrößen in den staatlichen Grundschulen etwas kleiner, die Nachfrage nach separaten Schwimmzeiten durch freie Schulen aber steigt im gleichen Maße.

### 2.1.2.2 Sekundarstufe

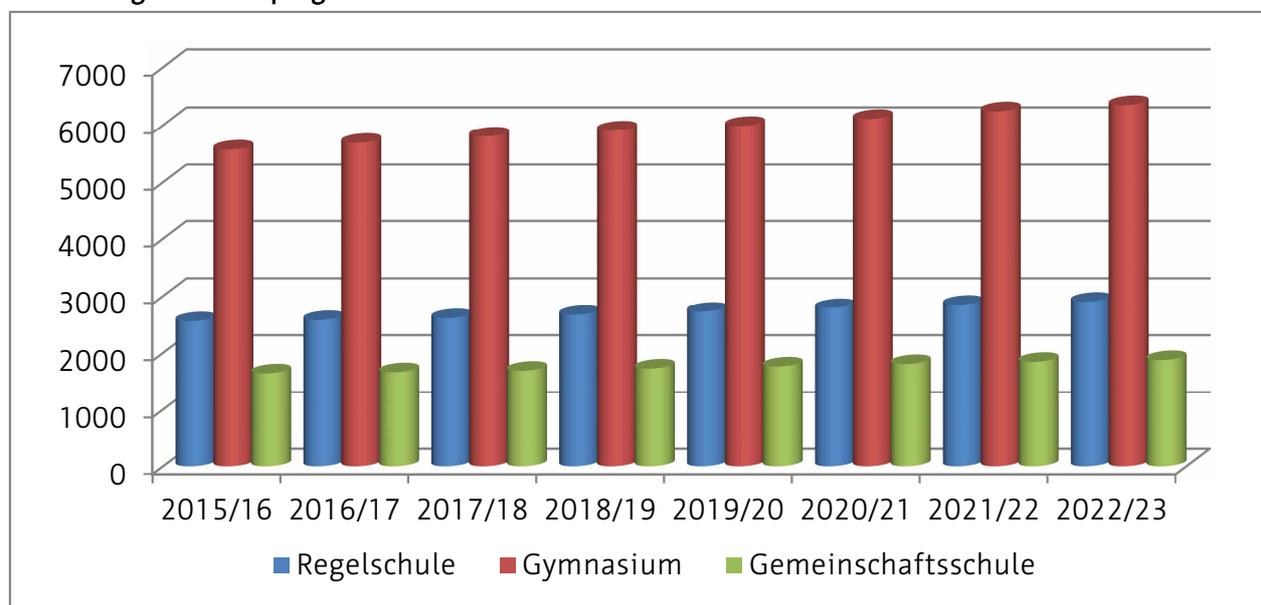
Ab der Sekundarstufe I soll der Schwimmunterricht der weiteren Vervollkommnung der Ausdauer und der Schwimmtechniken dienen. Der Unterricht lässt sich flexibler gestalten, optimal sind Sportbahnen, es genügen Mittelbahnen.

Durch Migration, Umschulung und krankheitsbedingten Unterrichtsausfall gibt es auch an den weiterführenden Schulen eine gewisse Prozentzahl an Nichtschwimmer/-innen. Daher sind Randbahnen für das Unterrichten immer von Vorteil.

Für die Entwicklung bei der Sekundarstufe I und II wird ein Zuwachs um etwa 15 % prognostiziert. Die Zahlen dieser Altersgruppe hatten im Jahr 2010 einen Tiefpunkt erreicht und steigen in den anschließenden Jahren geringfügig an.

Bisher wurde das Schwimmen als Angebot des Sportunterrichts in den Regelschulen und Gymnasien selten wahrgenommen, da nur bei ausreichenden Schwimmzeiten einschließlich der Wegezeiten der Schwimmunterricht in den Stundenplan integriert werden kann.

Abbildung 6: Schülerprognose weiterführender Schulen



Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015

### 2.1.2.3 Auswirkungen auf das Schulschwimmen insgesamt

In der Gesamtheit werden sich die Schülerzahlen in Erfurt in den kommenden Jahren erhöhen, wodurch die Nachfrage von Schwimmunterricht im Rahmen des Schulsports deutlich steigen wird. Bereits die gegenwärtigen Bahnbelegungen werden durch die Koordinatoren für Sport

und Wettbewerbe am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen als unzureichend eingeordnet<sup>22</sup>. Die Bahnen sind permanent überbelegt, insbesondere für den Primarbereich fehlen ausreichende Randbahnen und ein Flachwasserbereich. Besonders beengt ist es in der Roland Matthes Schwimmhalle.

Auf Grund der verkürzten Schwimmzeiten und Doppelbelegungen, bei der z. B. 46 Grundschüler/innen auf zwei 50 m-Bahnen üben, wurde ein derzeitiger Mehrbedarf von 21 Bahnstunden pro Woche errechnet. Hinzu käme eine Prognose von 16 Bahnstunden für das Jahr 2020, sodass im Primarbereich insgesamt mindestens 37 Bahnstunden mehr erforderlich wären. Unter Beachtung der Umrechnungsfaktoren der Bahnbelegung auf 25 m-Bahnen (Johannesplatz) und 50 m - Bahnen (Roland Matthes Schwimmhalle) bedeutet dies einen Mehrbedarf von 13,2 %.

Ähnlich zeichnet sich die Situation für den Sekundarbereich ab. Generell sind für den Sekundarbereich aus Kapazitätsgründen bereits heute faktisch keine Möglichkeiten gegeben, den Sportunterricht im Hallenbad auszuüben. Gegenwärtig steht beispielsweise einer Gymnasialklasse mit ca. 25 Schüler/-innen nur eine 50 m-Bahn zur Verfügung. Hier besteht aus Sicht der Sportkoordinatoren ein derzeitiger Mehrbedarf von mindestens 15 Bahnstunden. Zusammen mit der prognostischen Entwicklung der Schüler/-innen im Sekundarbereich würde dies für das Jahr 2020 einen Bedarf von insgesamt 45 Bahnstunden pro Woche bedeuten.

### **2.1.3 Vereinsschwimmen**

Gemäß dem Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) vom 8. Juli 1994 und den Hinweisen zur Durchführung des § 14 des Thüringer Sportfördergesetzes vom 19. Juli 1994 (BVBl. 808) sowie der Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO vom 23. April 2001 ist die Benutzung Erfurter Sportanlagen, also auch der Schwimmbäder und Schwimmhallen, für eingetragene gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt und für deren Gäste oder Spielpartner entgeltfrei. Die Entgeltbefreiung erstreckt sich auf die regulären, vom Fachverband veranstalteten Spielserien, Meisterschaften, Pokalrunden und den Trainingsbetrieb und gilt auch für die zum unmittelbaren Betrieb notwendigen Einrichtungen, wie Toiletten, Umkleideräume, Wasch- und Duscmöglichkeiten.

Die Bäder der Stadt Erfurt, vorrangig die Schwimmhallen, sind öffentliche Einrichtungen, die neben dem öffentlichen Schwimmen für die Bevölkerung dem Übungsbetrieb der Schulen und Sportvereine sowie der Durchführung von Sportveranstaltungen und dem Gesundheitssport zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Vereinsschwimmens werden die Schwimmhallen durch die verschiedenen eingetragenen Vereine im organisierten Sportbetrieb genutzt. Die Bereitstellung von Schwimmzeiten für den Vereinssport sowie ein wasserbezogenes Trainingsangebot ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt.

Der Vereinssport ist eine außerordentlich wichtige soziale Komponente in der Gesellschaft. Beim Schwimmen werden fast alle Körperregionen gleichmäßig und schonend beansprucht, sodass der Bewegung im Wasser eine immer stärker werdende Bedeutung bei der Gesundheits-

---

<sup>22</sup> E-Maileingang Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Koordinatorin für Sport und Wettbewerbe

vor- und -nachsorge zukommt.

Diese Aspekte werden seit Jahren von den Vereinen aufgenommen und mit steigendem Trainingsangebot der Vereine für die Bevölkerung erfolgreich angeboten. Diese Nachfrage ist steigend.

Der Schwimmsport ist für alle Altersgruppen interessant. Die Altersverteilung in den Schwimmsportvereinen ist nahezu durch alle Altersschichten gleich. Deswegen ist, auch wenn sich die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die Alterskohorten ändert, nicht mit nennenswerten Änderungen der prozentualen Belegungsmenge im Bereich Vereinssport zu rechnen.

Derzeit ist im Leistungsvertrag vereinbart, in der Roland Matthes Schwimmhalle 54 Bahnstunden und in der Schwimmhalle Johannesplatz 120 Bahnstunden pro Woche bereitzustellen. Dies erfolgt wochentags von Montag bis Freitag.

Insgesamt nutzen rund 20 eingetragene Sportvereine die Erfurter Schwimmhallen für ihren Übungs- und Wettkampfbetrieb, in den etwa 2.300 Vereinsmitglieder einbezogen sind. Genutzt werden die Hallen neben dem Schwimmen allgemein auch für Rettungsschwimmen, Wasserball und Tauchsport. Nachgefragt werden auch Wassergymnastik für Reha- und Gesundheitssport.

Im Ergebnis des Bäderkonzeptes 2011 und der dort formulierten Option zum möglichen Ersatzbau der abgebrochenen Riethschwimmhalle haben sich die Schwimmsport treibenden Vereine der Stadt Erfurt zusammengesetzt und Anforderungen für eine neue Halle formuliert. Hauptgrund ist die Anforderung, die Trainingsbedingungen für den Übungs- und Nachwuchsbereich zu verbessern.

Die dort geäußerten Vorstellungen (siehe Anlage Schwimmvereine, Anlagen 1 und 2) reichen von einer reinen 25 m-Vereinsschwimmhalle ohne "Luxusmerkmale", d. h. ohne Kassenbereich, Sauna, Massageduschen, Tribünen und Außenbecken bis hin zu einem 50 m-Wettkampfbecken mit Glasfront und Video-Beobachtungsanlage und einer Sprunganlage.

Konsens besteht darin, mindestens die Minimal-Variante einer Schulsport- und Vereinsschwimmhalle mit Gruppenumkleiden und -duschen einzuplanen. Diese sollte günstigenfalls darüber hinaus über einen Hubboden/Flachwasserbereich verfügen und mit 6-8 Bahnen für Jugendwettkämpfe tauglich sein. Die Absperrung der Bahnen sollte auch quer zur Längsachse des Bades möglich sein und nach Möglichkeit Wasserballspiele zulassen.

Derzeit werden die Schwimmhallen nur an den Wochentagen Montag bis Freitag durch die Vereine genutzt. Eine Verschiebung auch auf das Wochenende, d. h. die Entlastung in der Woche ist anzustreben, um das öffentliche Schwimmen in der Woche erweitern zu können.

Die Variante einer Schul- und Vereinsschwimmhalle deckt sich im Wesentlichen auch mit den durch Bürgerinitiativen angefragten Merkmalen für die dritte Schwimmhalle, um den Schulen einen besseren Zugang zum Schwimmunterricht zu ermöglichen. (vergl. Anlage 1)

#### **2.1.4 Weitere Nutzergruppen**

Die Nutzergruppen wie Polizei, Bundeswehr, Landeskriminalamt sichern ihren Dienstsport durch das entgeltliche Anmieten von Schwimmbahnen. Die Möglichkeit der Vergabe von entgeltlichen Nutzungszeiten ist weitestgehend ausgeschöpft.

### **2.2 Auslastung und Leistungsvertrag**

#### **2.2.1 Auslastung**

Die Belegung der zwei Schwimmhallen ist an den Vorgaben des Leistungsvertrages orientiert. Die Schul- und Vereinszeiten sind auf die Wochentage von Montag bis Freitag verteilt, in wenigen Fällen wird das Wochenende durch Vereinsnutzung in Anspruch genommen.

In der Roland Matthes Schwimmhalle gibt es eine Mehrfachnutzung. Schulen, Vereine und öffentlicher Betrieb nutzen die Schwimmhalle zur gleichen Zeit. In entsprechend abgestimmten Belegungsplänen werden die Bahnen verteilt und zugeordnet.

Von Montag bis Freitag stehen dem Schul- und Vereinsbetrieb entsprechend dem Leistungsvertrag 45,5 % Nutzungsfläche zur Verfügung. In den Kernzeiten von 08.00 bis 18.00 Uhr erfolgt für den öffentlichen Betrieb die größte Einschränkung. An den Wochenenden werden 94,4 % Nutzungszeiten dem öffentlichen Betrieb angeboten, ausgenommen sind 21 Veranstaltungstage (ausschließlich am Wochenende) bzw. Zeiten für Wasserballpunktspiele.

Die Nutzung der Schwimmhalle Johannesplatz erfolgt von Montag bis Freitag zu 86,7 % durch Schulen und Vereine. Wochentags stehen dem öffentlichen Badebetrieb 18,8 % Nutzungszeiten zur Verfügung. Am Wochenende verändert sich dies auf 98,5 % Nutzungszeiten an der Gesamtnutzungszeit.

Die Bewertung der Auslastung über eine Nutzung pro Bahnstunde ist aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen in den Gruppen nur schwer möglich. Hier können nur durchschnittliche Angaben erfolgen.

Die Auslastungen der unterschiedlichen Tagesnutzungszeiten spiegeln sich deutlich wieder. So findet die stärkste Frequentierung im Vereinsbetrieb zwischen 17.00 und 20.00 Uhr mit 10 Personen pro Bahn und Nutzungsstunde statt. In den späteren Zeiten reduziert sich dies auf durchschnittlich 4 bis 6 Personen pro Bahn und Stunde Nutzungszeit.

Die kontinuierlichste Auslastung erfährt der öffentliche Badebetrieb mit einer durchschnittlich Auslastung von 9 Nutzern pro Bahnstunden wochentags und 5 Nutzern pro Bahn und Stunde an Wochenendtagen.

#### **2.2.2 Leistungsvertrag**

Umfang und Kosten für die Nutzung durch Schulsport, Vereine und Landesleistungszentrum sowie die soziale Verträglichkeit der Preisgestaltung und Angebote wie der Familienpass werden durch einen Leistungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Bäder GmbH (als Betreiber der Bäder) abgedeckt. Im Jahr 2007 fand eine Neuberechnung des Leistungsumfanges statt. Auch die Sanierung des Nordbades trug zur Veränderung des Leistungsentgeltes bei.

Die Berechnung des Entgeltes des Leistungsvertrages ergeben sich zum einen aus den Infrastrukturkosten (wie Abschreibung, Zinsen, Instandhaltungsaufwendungen) und zum anderen aus den Bereitstellungskosten für die Erfüllung des Leistungsvertrages (u.a. Bahnstunden, sozial verträgliche Preise). Die Kosten aus dem Leistungsvertrag, der am 31.12.2017<sup>23</sup> ausläuft, liegen derzeit bei 3,985 Mio. EUR. Der Leistungsvertrag ist rechtzeitig und bedarfsgerecht auf Basis ggf. anstehender Änderungen der Ausgangsparameter anzupassen bzw. vor Ablauf der Leistungsfrist am Jahresende 2017 fortzuschreiben.

**Tabelle 5: Inhalte des Leistungsvertrages**

<b>Schulschwimmen</b>		
Bahnstunden 50 m -Bahn		50
Bahnstunden 25 m -Bahn		180
Stunden Flachwasserbecken		2
Badbesuche für schulsportliche Nutzungen in den Freibädern		5000
<b>Vereinsschwimmen</b>		
Bahnstunden 50 m- Bahn		54
Bahnstunden 25 m -Bahn		120
Stunden Flachwasserbecken		6
<b>Leistungssport</b>		
Bahnstunden 50 m - Bahn		160
<b>Herbst-, Winter und Osterferien (keine Schulnutzung)</b>		
<b>Vereinsschwimmen</b>		
Bahnstunden 25 m - Bahn		20
Leistungssport		
Bahnstunden 50 m - Bahn.		80
<b>Wettkampfbetrieb an Wochenenden</b>		
Wettkampftage in den Schwimmhallen		21
Termine für Wasserballwettkämpfe		18
<b>Kostenfreie Nutzung</b>		
Familien		
	Nutzung Schwimmhalle	1
	Nutzung Freibad	2
Kinder unter 1 m Körpergröße		

Quelle: SWE Erfurt

<sup>23</sup> siehe auch Tabelle 21

## 2.3 Angebot - Schwimmhallen

### 2.3.1 Roland Matthes Schwimmhalle

Baujahr 1972

Ausstattung:

- 50 m-Becken, 8 Bahnen
- Attraktionsbecken (max. 1,30 m tief) mit Sprudeln, Massagedüsen und Deckenschwall
- Flachwasserbecken für Gesundheits- und Reha-Sport
- Schwimmhallenbereich barrierefrei
- attraktive Saunalandschaft mit Innen- und Außensauna
- Badbistro



© SWE Bäder GmbH

Erreichbarkeit:

Die Roland Matthes Schwimmhalle, im großräumigen Sportkomplex Erfurt-Süd gelegen, ist durch die Stadtbahnlagen 1, 3 und 4 erreichbar. Das Parkhaus "Am Stadion" in unmittelbarer Nachbarschaft verfügt über 427 Stellplätze.

**Tabelle 6: Besucherentwicklung seit 2006 und Effizienzberechnung**

Jahr	Besucher/-innen	Betriebskosten je Besucher/-innen in EUR	Erlöse/Erträge je Besucher/-innen in EUR	Zuschuss je Besucher/-innen in EUR
2006	293.643	9,28	4,33	4,95
2007	373.890	8,85	3,88	4,97
2008	362.143	9,15	4,01	5,15
2009	290.652	12,98	4,14	8,84
2010	320.268	9,35	4,40	4,95
2011	321.926	8,98	4,07	4,91
2012	261.191	11,71	4,12	7,59
2013	317.011	9,67	3,86	5,81
2014	338.238	8,68	3,52	5,16

**Tabelle 7: Außerplanmäßige Sanierungskosten (seit Übernahme der Bäder durch die Stadtwerke Erfurt GmbH)**

Jahr	Summe	Zweck
1998/99	11,1 Mio. EUR	Grundsanie rung
2005/06	667.000 EUR	Beckenabdichtung 50 m-Becken
2009	675.000 EUR	Stützen/Abdichtung Kinder-u. Attraktionsbecken
2012	800.000 EUR	Abdichtung Beckenumgänge, Fliesen
2014	54.000 EUR	Erneuerung technischer Anlagen

Die Roland Matthes Schwimmhalle entspricht grundsätzlich den Anforderungen eines zeitgemäßen Sport- und Familienbades.

### 2.3.2 Schwimmhalle Johannesplatz

Baujahr: 1977 - 1979

Ausstattung:

- 25 m-Becken
- Sprungturm
- Attraktionsbecken mit Sprudelliegen im Außenbecken
- Schwimmbadgaststätte "Nordpool"
- Attraktive mittelgroße Saunaanlage mit kleinem Saunagarten
- barrierefrei



© SWE Bäder GmbH

Erreichbarkeit

ÖPNV- Anbindung mit der Erfurt Linie 9 (Stadtbus) und ausreichend Stellplätze für Pkw, welche aber hauptsächlich durch die Anwohner/-innen genutzt werden.

**Tabelle 8: Besucherentwicklung seit 2006 und Effizienzberechnung**

Jahr	Besucher/-innen	Betriebskosten je Besucher/-innen in EUR	Erlöse/Erträge je Besucher/-innen in EUR	Zuschuss je Besucher/-innen in EUR
2006	81.887	20,82	3,22	17,60
2007	Sanierung	-	-	-
2008	32.500	30,68	5,23	25,46
2009	142.520	9,93	2,52	7,40
2010	135.661	11,91	3,43	8,48
2011	137.812	11,32	3,33	7,99
2012	161.253	10,87	3,44	7,43
2013	154.551	9,87	3,23	6,64
2014	148.553	10,73	3,18	7,55

**Tabelle 9: Außerplanmäßige Sanierungskosten (seit Übernahme der Bäder durch die Stadtwerke Erfurt GmbH)**

Jahr	Summe	Zweck
2001/03	7,58 Mio. EUR	Grundsanierung, Bau Poolterassen mit Außenbecken, Gaststätte
2006 - 2008	600.000 EUR	Abdichtung Becken und Umgänge im Innen- und Außenbereich
2008	500.000 EUR	Dachsanierung

Die Schwimmhalle Johannesplatz entspricht grundsätzlich den Anforderungen eines Sportbades und durch die komplett behindertengerechte Ausstattung und das Freibecken auch eines Gesundheitsbades.

## 2.4 Nachfrageabschätzung Schwimmhallen auf Basis Bevölkerungsentwicklung

Wie bereits im Punkt 1.1 "Anlass" der Fortschreibung der Bäderentwicklungskonzeption erwähnt, wurden für die Bedarfsermittlung im Bäderkonzept 2011 Prognosedaten herangezogen, die sich zwischenzeitlich im Trend umgekehrt haben. Wurde in den Jahren bis 2012 noch von einer rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Erfurt ausgegangen, weist die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2015<sup>24</sup> für das Jahr 2035 eine steigende Bevölkerungszahl aus, die dann ca. 229.100 Einwohner/-innen betragen wird. Für das Jahr 2040 werden 233.625 Einwohner/-innen prognostiziert.

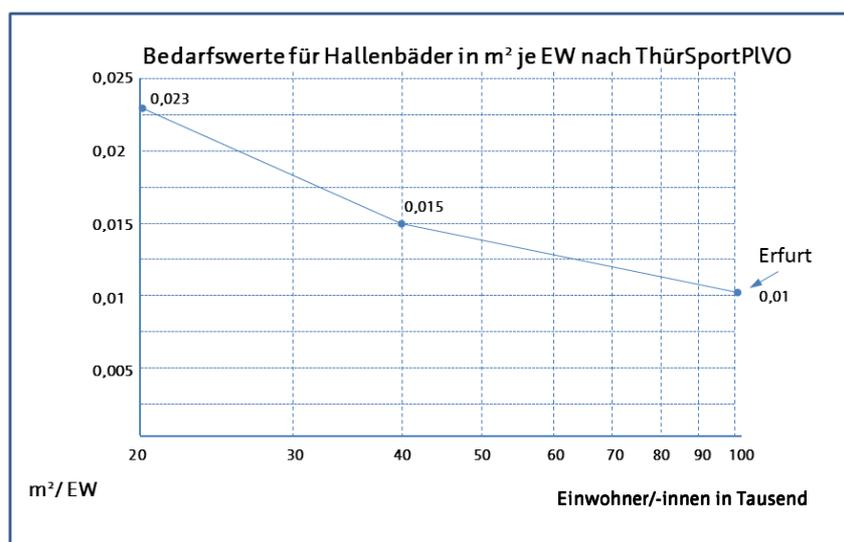
**Tabelle 10: Jährliches Prognoseergebnis<sup>25</sup>**

Prognosejahr	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Bevölkerung	207.725	214.175	219.600	224.450	229.100	233.625

Mit dieser Entwicklung haben sich alle Bedarfe, die sich auf prozentuale Anteile je Einwohner/-in beziehen, verschlechtert. Für die Planungen von notwendigen Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch Schwimmhallen und Freibäder zählen, werden in vielen Fällen Bezugsgrößen pro Einwohner/-in festgelegt.

Gemäß der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPlVO)<sup>26</sup> werden für Städte ab einhunderttausend Einwohner 0,01 m<sup>2</sup> WF/EW als Planungsgröße festgelegt. Diese Planungsgrundlage ist auch bei der Fortschreibung des Sportstättenleitplanes des Erfurter Sportbetriebes 2010<sup>27</sup> als Grundlage herangezogen worden und findet ebenso in der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005 Eingang<sup>28</sup>.

**Abbildung 7: Bedarfswerte Hallenwasserfläche nach Einwohnern/-innen<sup>29</sup>**



<sup>24</sup> Stadt Erfurt, Kommunalstatistisches Heft 93; Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, November 2015

<sup>25</sup> ebenda s.

<sup>26</sup> Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPlVO)

<sup>27</sup> www.erfurter-sportbetrieb.de

<sup>28</sup> [https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/sport/thueringer\\_schwimmbad-entwicklungskonzeption.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/sport/thueringer_schwimmbad-entwicklungskonzeption.pdf)

<sup>29</sup> Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPlVO)

Auch bei der Erstellung des Bäderkonzeptes 2011 wurde auf diese Planungsverordnungen und Konzeptionen Bezug genommen. Dieser Planungswert ist in Verbindung mit der Bevölkerungszahl bestimmend für die vorzuhaltende Wasserfläche. Wurde in der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption für das Jahr 2020 mit einer Einwohnerzahl von 187.000 Personen gerechnet, weisen, wie bereits dargestellt, die aktuellen Werte bereits heute (Stand 31.10.2015) über 209.600 Einwohner/-innen auf. Derzeit steht in Erfurt eine Hallenwasserfläche von 1.726 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Bei der heute in Erfurt wohnenden Bevölkerung beträgt somit das rechnerische Soll an Hallenwasserfläche 2.096 m<sup>2</sup>, was gleichbedeutend mit einer Unterdeckung von ca. 18 % ist. Der Versorgungsgrad heute entspricht nur 0,0082 m<sup>2</sup> WF/EW und wird sich bei der wachsenden Zahl der Einwohner/-innen noch weiter verringern.

Auch wenn sich das zukünftige Zeitfenster des Schultages im Zuge der Entwicklung zu mehr Ganztagsangeboten verlängern wird, ist die Stadt zwar in der Lage, mit den vorhandenen Schwimmhallen weiterhin ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, dies wird aber weitere deutliche Einschränkungen hinsichtlich des öffentlichen Schwimmens mit sich bringen. Um den steigenden Bedarf im Bereich des Schulschwimmens weiterhin abzusichern, wäre eine noch engere Belegung der Roland Matthes Schwimmhalle erforderlich.

Diese Belegungen würden die Schwimmzeiten der Vereine, weiterer Nutzer/-innen und des öffentlichen Schwimmens verstärkt einschränken. Die bereits im Bäderkonzept 2011 dargestellten Nutzerkonflikte haben sich mit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung verstärkt und werden sich aufgrund der Prognosedaten weiter verdichten.

In der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005 ist ein Neu- bzw. Ersatzneubau einer Schwimmhalle mit 474 m<sup>2</sup> Hallenwasserfläche vorbehaltlich einer Haushaltsdeckung verankert und als förderfähig eingestuft. Inwieweit tatsächlich eine Förderung erfolgt und in welcher Höhe, ist wie in Abbildung 8 dargestellt von verschiedenen Faktoren abhängig.

**Abbildung 8: Screenshot Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption<sup>30</sup>**

Thüringer Schwimmbad – Entwicklungskonzeption 2005	43
<hr/>	
<b>7. Förderung</b>	
Die investive Förderung von Bädern durch den Freistaat Thüringen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltslage und den durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mitteln.	
Bei der zukünftigen Hallenbadförderung muss in jedem einzelnen Fall geprüft werden:	
<ul style="list-style-type: none"><li>• die Interessen der Antrag stellenden Kommune,</li><li>• mögliche Konkurrenzsituationen mit den im Einzugsbereich liegenden Erlebnis- oder Kurbädern,</li><li>• die geplante Ausstattung des Bades,</li><li>• die Gesamtkonzeption,</li><li>• das wirtschaftliche Konzept,</li><li>• die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune.</li></ul>	

<sup>30</sup> Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005

Mit dem Neubau würde es gelingen, den angestrebten Zielwert für die Wasserfläche je Einwohner/in von 0,012 m<sup>2</sup><sup>31</sup> annähernd zu erreichen. Geht man von einer prognostizierten Einwohnerentwicklung im Jahr 2020 von 214.175<sup>32</sup> aus, müssten 2.570 m<sup>2</sup> Wasserfläche zur Verfügung stehen. Mit einem Neubau einer Schwimmhalle mit 474 m<sup>2</sup> Wasserfläche gemäß der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption würden 2.200 m<sup>2</sup> Wasserfläche zur Verfügung stehen. Bis dahin ist die Bahnverteilung für Schulsport und für die Nutzung durch Vereine weiterhin zu optimieren.

### 3 Freibäder Status Quo

#### 3.1 Entwicklung Freibadwasserflächen

Bei den Freibädern ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen wie bei der Darstellung der Entwicklung bei den Schwimmhallen. In der bereits erwähnten Thüringer Schwimmbad – Entwicklungskonzeption 2005 wurde als Zielgröße für das Jahr 2020 eine verringerte Wasserfläche gegenüber dem Jahr 2004 angegeben und in Bezug auf eine damals prognostizierte Einwohnerzahl mit weit unter 200.000 Einwohnern/-innen ein Versorgungsgrad von 0,031 m<sup>2</sup> pro EW ausgewiesen.

Als geplante Zielgröße war damals eine Wasserfläche 5.750 m<sup>2</sup> angegeben (vergl. Abb. 9).

Abbildung 9: Wasserflächenentwicklung nach der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption/Freibad<sup>33</sup>

Freibäder Badbezeichnung	Bestand 2004				förderfähiges Bädernetz 2020				Veränderung Zielgröße - vorh. Gesamt- Wfl [m <sup>2</sup> ]
	vorh. Gesamt- Wfl [m <sup>2</sup> ]	Bem.- Wert EW	erf. m <sup>2</sup> Wfl	Wfl-Bilanz	Bem.- Wert EW	erf. m <sup>2</sup> Wfl	Zielgröße Wfl [m <sup>2</sup> ]	Wfl-Bilanz	
Nordbad, Am Nordpark 1-2	5.150,0								
Dreienbrunnenbad, Hochheimer Str.	600,0								
Freibad Stotternheim, Nödaer Str.	1.000,0								
Freibad Möbisburg, Mühlgraben 7	1.520,0								
<b>Summe</b>	<b>8.270,0</b>	<b>203.163</b>	<b>8.126,5</b>	<b>143,5</b>	<b>191.981</b>	<b>7.679,2</b>	<b>5.750,0</b>	<b>-1.929,2</b>	<b>-2.520,0</b>
Erholungszentrum Stotternheim									
Nordstrand, Zum Nordstrand									

Das Defizit der Freibad-Wasserfläche wird durch Naturbäder ausgeglichen.

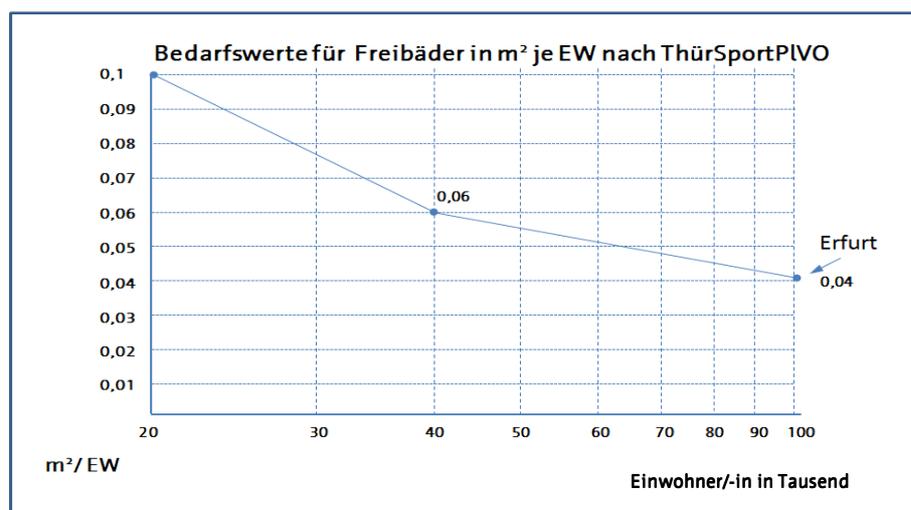
Gesamtbevölkerung im Kreis 2004	197.661	Gesamtbevölkerung im Kreis 2020	94,61%	187.402
Gesamtwasserfläche 2004 / Einwohner 2004	0,042	Gesamtwasserfläche 2020 / Einwohner 2020		0,031

<sup>31</sup> ebenda

<sup>32</sup> Stadt Erfurt, Kommunalstatistisches Heft 93; Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, November 2015

<sup>33</sup> Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005

Abbildung 10: Bedarfswerte Freibad-Wasserfläche nach Einwohnern<sup>34</sup>



Zwischenzeitlich wurde das Nordbad saniert und die dortige Wasserfläche verringert, das Freibad Stotternheim wurde geschlossen. Zusammen mit den Wasserflächen von Dreienbrunnenbad und dem Freibad Möbisburg gibt es in Erfurt heute insgesamt nur noch 4.420 m<sup>2</sup> Freibadwasserfläche (ohne

Einrechnung des Nordstrandes und des Strandbades Stotternheim).

Bei einer aktuellen Einwohnerzahl von 209.640 Einwohner/-innen besteht bei den Freibädern an sich derzeit ein Versorgungsgrad von ca. 53 %, (Stand 31.10.2015). Setzt man die Prognosezahl der Bevölkerungsprognose 2015<sup>35</sup> für das Prognosejahr 2020 an, müssten für 214.175 Einwohner/-innen ca. 8.570 m<sup>2</sup> Freibadwasserfläche zur Verfügung stehen. Damit würden ca. 4.150 m<sup>2</sup> Wasserfläche in Freibädern fehlen.

In der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005 wird bezüglich des Bedarfs der Stadt Erfurt ausgewiesen, dass „(d)as Defizit der Freibadwasserfläche [...] durch Naturbäder ausgeglichen (wird)“ (vergl. Abbildung 9). Dafür sind die Wasserflächen für den Nordstrand und das Strandbad Stotternheim, jedoch ohne quantitative Angaben, benannt.

In der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung ist jedoch vermerkt, dass "(der) nach den Orientierungswerten errechnete Bedarf an Freibadwasserflächen [...] nur bis 25 v. H. durch Naturbäder ausgeglichen werden [kann]."<sup>36</sup>

Damit kann der ausgewiesene Fehlbedarf an Freibadwasserflächen eigentlich nicht vollständig durch Naturbäder kompensiert werden. Vielmehr sind nur 25% der Gesamtbilanz von 8.570 m<sup>2</sup> anrechenbar, das sind 2.142 m<sup>2</sup>.

Diese Größenordnung zusätzlich der bestehende Wasserfläche ergeben rechnerisch eine "Ist-Wasserfläche" von ca. 6.560 m<sup>2</sup>. Damit würde auch bei den Freibädern ein Defizit an Wasserflächen, hier ca. 2.000m<sup>2</sup>, bestehen.

Da in der Schwimmbadentwicklungskonzeption jedoch explizit festgelegt ist, dass die Differenz an Wasserfläche durch Naturbäder ausgeglichen wird, wird dieser Ansatz nicht weiter berücksichtigt.

<sup>34</sup> Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO)

<sup>35</sup> Stadt Erfurt, Kommunalstatistisches Heft 93; Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, November 201

<sup>36</sup> [https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/sport/thueringer\\_sportstaettenplanungsverordnung.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/sport/thueringer_sportstaettenplanungsverordnung.pdf)

## 3.2 Freibäder

### 3.2.1 Nordbad

Baujahr: 1925

Ausstattung:

- beheizbares 50 m-Sportbecken
- solarbeheizbares Flachwasserbecken mit Schalen- und Breitwellenwasserrutsche, Strömungskanal, Massagedüsen, Nackenduschen, Massageliegen und Bodenbrodler
- Ein-Meter-Brett und Sprungturm mit 3- und 5-Meter-Plattformen mit separatem Sprungbecken
- Kleinkinderbecken mit Wasserkanone und Boot mit Steuerrad
- Volleyballfeld, mehrere Tischtennisplatten und Seilgerüst zum Klettern
- Sitz- und Liegeterrassen in neuer Gestaltung
- großzügige Liegewiesen und moderne Umkleidekabinen
- fahrbarer Lift im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken für bewegungseingeschränkte Badegäste
- Badbistro "Nordkap" mit Terrasse und Park- und Badblick, barrierefrei,
- 200 Fahrradstellplätze, davon 160 überdacht



Quelle: Architekturbüro Norbert Ruge



Quelle: SWE Bäder GmbH

"Ganz im Geiste der 1920er Jahre verwirklichte man mit dem Komplex von Nordpark und Nordbad eines der herausragenden Städtebauprojekte der Erfurter Geschichte. Mit dem Nordbad, so schrieb die Thüringer Allgemeine Zeitung kurz vor der Eröffnung im August 1925, würden die unhaltbaren Badeverhältnisse zur Hebung der Volksgesundheit gerade im sozial unterprivilegierten Norden der Stadt entscheidend verbessert."<sup>37</sup>

Erreichbarkeit

Das Nordbad verfügt über eine sehr gute Erreichbarkeit zu Fuß und auf dem Geraradwanderweg mit dem Fahrrad.

Mit dem ÖPNV ist die Erreichbarkeit des Nordbades durch die Stadtbahnlinien 1, 3 und 5 und einem Fußweg gewährleistet. Für die Besucher mit Pkw stehen insgesamt nur 40 Stellplätze zur Verfügung, weitere sind entlang der Auenstraße im Nordpark vorzufinden. Die PKW-Parkplatzsituation wird von Besuchern als problematisch eingeschätzt.

<sup>37</sup> Baden und Badeanstalten, Dr. Steffen Raßloff; [www.erfurt-web.de](http://www.erfurt-web.de)

**Tabelle 11: Besucherentwicklung seit 2006 und Effizienzberechnung**

Jahr	Besucher/-innen	Betriebskosten je Besucher/-innen in EUR	Erlöse/Erträge je Besucher/-innen in EUR	Zuschuss je Besucher/-innen in EUR
2006	68.390	22,3	1,58	20,45
2007	-	-	-	-
2008	-	-	-	-
2009	-	-	-	-
2010	95.047	11,22	4,39	6,83
2011	99.558	13,10	4,28	8,83
2012	128.945	10,77	3,79	6,97
2013	123.557	10,72	4,14	6,58
2014	82.722	15,37	5,07	10,30
2015	110.414			

Die Ermittlung der Kosten für das Jahr 2015 können erst nach dem Jahresabschluss 2015 angegeben werden.

**Tabelle 12: Außerplanmäßige Sanierungskosten (seit Übernahme der Bäder d. Stadtwerke Erfurt GmbH)**

Jahr	Summe	Zweck
2007 - 2010	9,45 Mio. EUR	Ersatzneubau
2011	69.500 EUR	Erweiternde Maßnahmen

Das Nordbad entspricht grundsätzlich den Anforderungen an ein modernes Freibad.

Im Jahr 2012 erhielt das Nordbad den Public Value Award<sup>38</sup> der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, den Oskar der Schwimmbäder. Mit dem Public Value Award wird der ganzheitliche Ansatz gewürdigt, der "öffentliche Mehrwert" eines kommunal oder städtisch geführten Bades wird nicht auf den betriebswirtschaftlichen Nutzen reduziert. Der Preis wurde im Jahr 2010 erstmals vergeben, danach alle zwei Jahre ausgelobt.

Im Jahr 2012 gehörte das Erfurter Nordbad zu den bundesweit acht Preisträgern des von der deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. ausgelobten Preises. Die Bewertung der Bäder erfolgte nach einer an der Universität St. Gallen entwickelten "Scorecard" mit den Dimensionen Gesundheit, Wohlbefinden, Gemeinwohl, Umweltfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit. Besonders wird gewürdigt, wie durch das Engagement der Bürgerschaft ein über 80 Jahre altes Freibad mit einer sehr hohen Ausstattungsklasse vor der Schließung gerettet und damit die Badekultur gestärkt wurde. Ein traditionsreiches „Vorzeige-Freibad“ mit 50 m-Sportbecken und Sprungturm wurde nach einer aufwändigen Umbauphase auf die Bedürfnisse der Freizeitgesellschaft ausgerichtet.

<sup>38</sup> <https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/site/swegruppe2/node/17373/Lde/index.html>

### 3.2.2. Dreienbrunnenbad

Baujahr: 1903

Ausstattung:

- Becken 18 x 33 m, geteilt in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich
- solehaltiges Mineralwasser aus artesischem Brunnen
- FKK-Bereich
- Denkmalschutz
- Toiletten, Umkleiden befinden sich im Urzustand
- Kiosk



© SWE Bäder GmbH

Erreichbarkeit

ÖPNV Stadtbahnlinie 6, Haltestelle Steigerstraße, Buslinie 51, Haltestelle Wartburgstraße, sowie über einen Fußweg durch den Luisenpark erreichbar, Pkw-Stellplätze sind nur wenige vorhanden, werden aber in der Nutzerbefragung nicht als problematisch eingeschätzt. Mehr als ein Drittel der Besucher/-innen kommen mit dem Fahrrad, da das Bad unmittelbar am Geradwanderweg liegt. Fahrradstellplätze sind begrenzt vorhanden.

**Tabelle 13: Besucherentwicklung seit 2006 und Effizienzberechnung**

Jahr	Besucher/-innen	Betriebskosten je Besucher/-innen in EUR	Erlöse/Erträge je Besucher/-innen in EUR	Zuschuss je Besucher/-innen in EUR
2006	17.631	6,47	1,95	4,53
2007	10.615	12,82	1,94	10,89
2008	13.600	9,83	1,9	7,94
2009	16.747	6,69	1,76	4,93
2010	13.995	8,61	2,08	6,53
2011	9.509	11,95	1,92	10,03
2012	12.089	10,66	1,87	8,79
2013	16.885	7,38	1,83	5,55
2014	10.391	12,78	2,02	10,76
2015	21.671			

Die Ermittlung der Kosten für das Jahr 2015 können erst nach dem Jahresabschluss 2015 angegeben werden.

Im Dreienbrunnenbad ist der Kostenrahmen in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Es wurden keine großen Sanierungsmaßnahmen, sondern Reparaturen zur Erhaltung des Bestandes vorgenommen.

### 3.2.2.1 Zustandsbeschreibung und Schadkartierung

Der Zustand der baulichen Anlagen wie Gebäude, ehemalige FKK-Terrasse, Ufermauer zur Gera haben sich seit der Bewertung im Bäderkonzept 2011 sichtbar verschlechtert. Ein Gutachten verifizierte die Schäden und es wurden bereits Kostenschätzungen für mögliche Sanierungsvarianten beauftragt. Weiterhin wurde eine Kostenschätzung für die Erneuerung des Schwimmbeckens mit der dann erforderlichen Schwimmbadtechnik erstellt.

**Tabelle 14: Schadkartierung Dreienbrunnenbad**

Bauteil	Schadensbeschreibung	Maßnahmen
Anbau mit aufgeständerter FKK-Terrasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbau stark durchfeuchtet und salzbelastet</li> <li>• FKK-Terrasse nicht mehr nutzbar</li> </ul>	Die SWE Bäder GmbH hat einen alternativen Standort für den FKK – Bereich unmittelbar auf dem Gelände des Bades geschaffen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schäden an der Original-Substanz durch ungeeignete Lastabtragungen der Terrasse auf das Holzdach des nördlichen Umkleidetraktes</li> </ul>	Sperrung der Terrasse mit Beginn der Badesaison 2015
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume im unteren hinteren Bereich sind nicht mehr nutzbar</li> </ul>	Ein Abbruch der FKK Terrasse mit den darunter befindlichem Bauteil wird empfohlen.
Wohnhaus / Gebäudetrakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statische Probleme im Bereich des Wohnhauses, korrodierte Deckenträger im Keller, durchfeuchtete Außenwände</li> <li>• Nutzung des Wohnhauses ist ohne bauliche Ertüchtigung nicht mehr möglich</li> </ul>	Verfüllung des Kellers empfohlen, da sich die statischen Probleme, u.a. durch korrodierte Deckenträger, fortsetzen. Sperrung Wohnhaus
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mängel in dem Umkleidetrakt südlich bzw. auch im Bereich der Schwellhölzer im Außenbereich</li> </ul>	
Ufermauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauer unmittelbar über der Wasserlinie stark ausgewaschen</li> <li>• Auswaschung im Bereich der Ufermauer</li> <li>• Betonteile am Wandfuß ausgebrochen.</li> <li>• weitere Auswaschung erfolgt kontinuierlich</li> <li>• Tiefe der Auswaschungen und Ausspülungen unterhalb der Wasserfläche bzw. im Erdreich noch nicht ermittelt, Gutachten laufen.</li> <li>• Die Wand ist sanierungsfähig. Ein</li> </ul>	

	weiterer Ausbruch von Beton führt zu einer Gefährdung der Standsicherheit	
<p>Ertüchtigung der Ufermauer und Ertüchtigung der Gebäudesubstanz ohne Veränderung der Nutzungsmöglichkeiten (am Wohnhaus erfolgen Sicherungsmaßnahmen, es bleibt ungenutzt, keine Veränderung bei Technik bzw. Schwimmbecken)</p> <p>Erneuerung der Folienauskleidung des Schwimm- und Badebeckens, keine Veränderung der Nutzerqualität</p> <p>Anmerkung: Untergrund der Folienauskleidung (Betonbecken) konnte noch nicht bewertet werden, da aktuelle Folienauskleidung nicht entfernt werden konnte. Das Becken ist jedoch teilweise noch aus der Errichtungszeit 1903.</p>		
<p>Sanierung des Dreienbrunnenbades mit Sanierung der Ufermauer (1. Priorität), der Gebäudeteile und des Schwimm- und Badebeckens</p> <p>Einbau DIN-gerechter Wasseraufbereitungstechnik (DIN 19643)</p> <p>Weiternutzung Gebäudeteile</p> <p>Nutzung des ehemaligen Wohnhauses z. B. als Restaurant</p>		<p>Kostenschätzung:</p> <p>Gesamt ca. 3 Mio. EUR netto</p>

### 3.2.2.2 Mögliche alternative Gestaltung im Rahmen Sanierung "Papierwehr"

Zur Sicherung des Hochwasserschutzes für das Stadtgebiet wird durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) seit geraumer Zeit die Sanierung des Papierwehres am Dreienbrunnenbad geplant. Eingriffe in diesem Bereich tangieren auch die unmittelbar am Bad befindliche Ufermauer.

Derzeit werden zwei Hauptvarianten untersucht.

Im Rahmen des Bäderkonzeptes 2011 wurde darauf orientiert, dass mögliche Ausgestaltungsvarianten einfluss- bzw. ausschlaggebend dahingehend wären, wie die Entscheidung über Zukunft des Dreienbrunnenbades (Bestand und Sanierung bzw. Abbruch und generelle Umgestaltung des Papierwehres) aussehen wird.

Nach heutiger Erkenntnis sind die Kosten der verschiedenen Varianten für die Sanierung des Wehres, welche nachfolgend aufgezeigt werden, etwa gleich hoch und können nicht als Argument in die Abwägung über die Zukunft des Bades herangezogen werden.

Vielmehr würde sich die TLUG mit der Wahl der tatsächlichen Sanierungsvariante des Papierwehres an der Entscheidung der Landeshauptstadt Erfurt orientieren.

### Variante 1: Technische Sanierung des Papierwehres unter Beibehaltung des Gebäudebestands

Diese Variante beinhaltet verschiedene technische Lösungen der Sanierung des Papierwehres. Neben der eigentlichen Sanierung des Wehres wird eine Fischtreppe im Wehrbereich vorgesehen.

Das Bad mit seiner Becken-Situation und die Gebäude werden im Wesentlichen nicht tangiert, allerdings müsste die Ufermauer, die stark sanierungsbedürftig ist, neu gestaltet werden. Diese Variante würde Vorrang erhalten, wenn die weitere Betreibung des Bades in seiner jetzigen Form (Größe und Lage der Schwimmbecken) vorgesehen ist. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Abbildung 11: Wehrsanierung technische Lösung



Quelle: Hochwasserschutz Erfurt, Papierwehr, Vorplanung, Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, 2.1\_LP\_W1\_HS\_A\_F1-1.pdf

### Variante 2: Naturnahe Gestaltung einer Umgehungsrinne/ Fischtreppe

Variante 2 beinhaltet eine naturnah gestaltete Umgehungsrinne um das Wehr, die gleichzeitig als Aufstiegsmöglichkeit für wandernde Fische gestaltet werden soll. Sie setzt die Aufgabe des Bades und den teilweisen bzw. vollständigen Abbruch der Gebäude sowie der Schwimmbecken voraus. Die Rinne beginnt oberhalb des Wehres und fließt im Wehrauslauf wieder in die Gera zurück und verläuft über die Fläche des jetzigen Badgeländes einschließlich der Wiese und Liegeflächen.

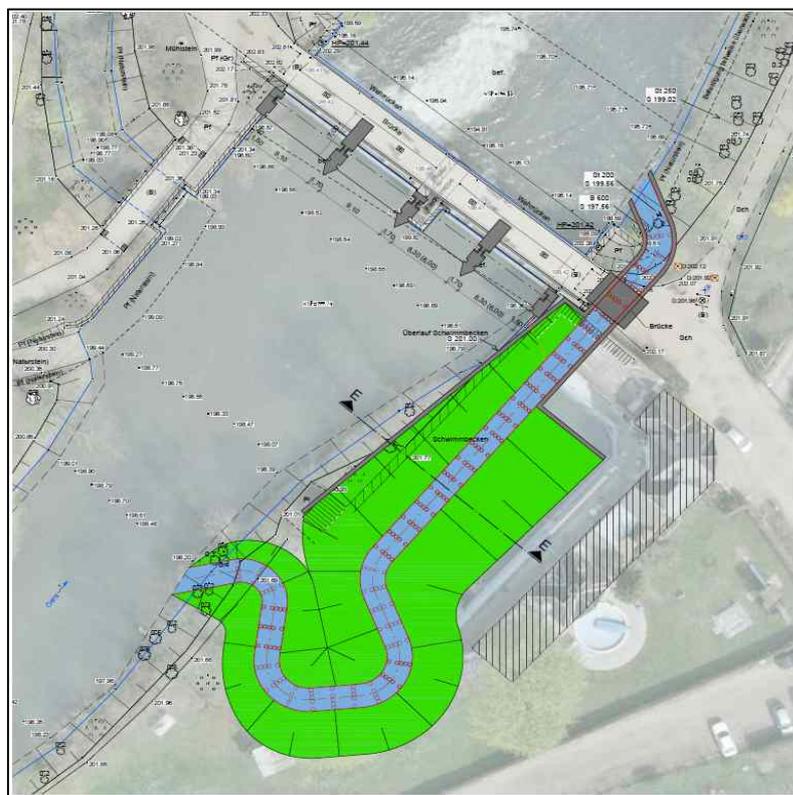
In den Vorplanungen des von der TLUG beauftragten Planungsbüros Lahmeyer Hydroprojekt GmbH Weimar wird diese Variante in zwei Untervarianten betrachtet, nach der einerseits ein Teil der bestehenden Gebäude erhalten werden könnte und in einer anderen Version der komplette Abbruch der Gebäude vorgesehen ist.

Abbildung 12: Wehrsanierung naturnahe Lösung, Untervariante 2.1, Vollabbruch der Gebäude



Quelle: Hochwasserschutz Erfurt, Papierwehr, Vorplanung, Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, 2.5\_LP\_W1\_HS-FB\_C\_F3-1.pdf

Abbildung 13: Wehrsanierung naturnahe Lösung, Untervariante 2.2, Erhalt Wohn- und Nebengebäude



Quelle: Hochwasserschutz Erfurt, Papierwehr, Vorplanung, Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, 2.6\_LP\_W1\_HS\_D\_F3-2.pdf

### Variante 2A: Naturbadestelle

Im Zusammenhang mit Überlegungen alternativer Nutzungs- bzw. Betreiberkonzepte wurde durch die TLUG gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken eine mögliche dritte Nutzung diskutiert, die auch den Sachverhalt berücksichtigt, dass das Dreienbrunnenbad auf der Denkmalschutzliste der Stadt steht.

Danach könnte ausgehend von Untervariante 2.2 die Umgehungsrinne so gestaltet werden, dass sie an einer Stelle verbreitert und als (Fluss)Badestelle bzw. Naturbadestelle gestaltet wird, die auf eigene Gefahr durch die Bevölkerung als Badestelle genutzt werden kann.

Eine Badestelle ist in Anwendung der Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen DGfDB R 94.13 "...eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers, deren Nutzung gestattet bzw. nicht untersagt ist, üblicherweise von einer großen Zahl von Personen genutzt wird und in der Badestege, Sprungeinrichtungen, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen nicht vorhanden sind sowie die dazu gehörige Landfläche. Es wird kein Eintritt oder ein Nutzungsentgelt erhoben." An anderer Stelle wird ein Badegewässer definiert als Oberflächengewässer oder Teile davon, die eine entsprechende Wasserqualität aufweisen<sup>39</sup>, bei dem mit einer großen Zahl von Badenden zu rechnen und für die kein dauerhaftes Badeverbot erlassen ist oder nicht auf Dauer vom Baden abgeraten wird. Badewässer sind z. B. fließende oder stehende Binnenoberflächengewässer, Übergangsgewässer [...] oder Teile dieser Gewässer.<sup>40</sup>

Da die Umgehungsrinne ein fließendes Gewässer ist, sind Fragen der Wasserqualität nicht relevant. Sollte nach Hochwasser etc. das Wasser verschmutzt sein, entscheidet die/der potentielle Nutzer/-in selbst über die Nutzung der Badestelle. Da das Thüringer Wasser-Gesetz (ThürWG) keine Verbote reguliert, sondern nur festschreibt, was erlaubt ist (und Baden ist erlaubt), würde der diskutierte Zustand durch das Wassergesetz gedeckt.

Der Uferbereich der Umgehungsrinne sowie das Ufer der Gera könnte als "Naturpark Dreienbrunnen" (Arbeitstitel) gewidmet werden und würde sich problemlos in die Landschaft einordnen. Eine Nutzung des Gebäudes für Gastronomie oder andere Angebote durch Dritte wäre möglich. Dazu wären die Sanierung und Bewirtschaftung des alten Wohnhauses, die gärtnerische Pflege der Gesamtanlage einschließlich Gewässerbereich, Müllentsorgung etc. mit entsprechender Kostenübernahme durch eine/n potentielle/n Pächter/-in zu klären.

Für die Umgestaltung bzw. Sanierung des Wehres stehen der TLUG Landesmittel zur Verfügung, deren Abruf allerdings zeitlich befristet ist. Die TLUG muss den Abruf der Fördermittel bis spätestens II. Quartal 2016 tätigen, anderenfalls stehen die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung.

Für den Abruf muss der Entscheid, ob und welche Art der Nutzung des Dreienbrunnenbades durch die Stadt Erfurt geplant ist, vorliegen. Für den Fall, dass bis Mitte des Jahres kein Votum

---

<sup>39</sup> Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen DGfDB R 94.13

<sup>40</sup> ebenda

für einer der Lösungsvarianten bestehen sollte, wird seitens der TLUG mit der Beplanung und Bauvorbereitung der Variante 1 – Technische Lösung – begonnen.

Derzeit wird im Auftrag der SWE Bäder GmbH eine "Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer badestelle an der geplanten Fischaufstiegsanlage im Bereich des Dreienbrunnenbades" erarbeitet, um zu prüfen, ob die Variante "Badestelle" technisch und hydrologisch realisierbar ist und in dieser oder in anderer Form in die Variantenentwicklung eingebunden werden kann.

### 3.2.3 Freibad Möbisburg

Baujahr: 1975

Ausstattung:

- Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich
- Kleinkindbecken
- 18m Rutsche
- großzügige Liegeflächen
- Kinderspielplatz
- Volleyballfeld
- Kiosk



© SWE Bäder GmbH

Erreichbarkeit

ÖPNV Buslinie 75, neue Stellplätze Fahrräder sind vorhanden, jedoch noch nicht in ausreichendem Maße, Parkflächen für Pkw sind vorhanden, aber in der Nutzerbefragung sowohl quantitativ als auch qualitativ als unzureichend bewertet.

**Tabelle 15: Besucherentwicklung seit 2006 und Effizienzberechnung**

Jahr	Besucher/-innen	Betriebskosten je Besucher/-innen in EUR	Erlöse/Erträge je Besucher/-innen in EUR	Zuschuss je Besucher/-innen in EUR
2006	23.038	4,33	1,66	2,66
2007	12.929	11,56	1,61	9,95
2008	16.262	7,80	1,63	6,17
2009	20.042	4,99	1,53	3,46
2010	17.195	7,25	1,90	5,35
2011	8.746	18,85	1,67	17,17
2012	12.607	9,91	1,95	7,96
2013	14.054	9,97	2,04	7,94
2014	11.158	9,23	2,31	6,92
2015	24.271			

Die Ermittlung der Kosten für das Jahr 2015 können erst nach dem Jahresabschluss 2015 angegeben werden.

**Tabelle 16: Schadkartierung Freibad Möbisburg**

Bauteil	Schadensbeschreibung	Maßnahmen
Gebäude Eingangsbereich, Kasse, Garderobe, Personalraum	Bestand aus mehreren in Holzleichtbauweise erstellten Bungalows, nach 40 Jahren Nutzungszeit Ende der Lebensdauer erreicht	
Schwimmbeckenanlage	Stahlbeton mit unterschiedlicher Betonstärke, bisherige Erhaltungsarbeiten haben nur bedingte Lebensdauer. Wand- und Beckenkopfteile bzw. Beckenkopfplatten verschlissen, hohlliegend, verminderte Festigkeit, Eindringen von Feuchtigkeit in die Fugen	dauerhafte Reparatur nicht möglich
Wasseraufbereitungsanlage	Nicht vorhanden	
Weitere jährliche Maßnahmen zur Erhaltung der Substanz sind erforderlich. Eine grundhafte Sanierung könnte zur Senkung der Kosten für laufende Instandhaltungsmaßnahmen und zur Verbesserung der Nutzerqualität führen.		Kostenschätzung: Ca. 3,0 Mio. EUR (netto).

### Verlust Bestandsschutz

Wichtig für das Betreiben eines Bades ist zuerst, dass nach dem "... Grundsatz des Infektionsschutzgesetzes das Schwimm- oder Badebeckenwasser in öffentlichen Einrichtungen so beschaffen sein [muss], dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu befürchten ist."<sup>41</sup>

Zweitens gilt die Einhaltung der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung- AbwV), hier insbesondere der Anhang 31 "Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung"<sup>42</sup>, die das Einleiten des Schwallwassers regelt. Weder das im Jahr 1975 erbaute Freibad Möbisburg und noch weniger das aus dem Jahr 1905 stammende Dreienbrunnenbad verfügen über Wasseraufbereitungs- und Filteranlagen, die den derzeitigen Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entsprechen.

In Deutschland gilt zunächst der Grundsatz des Infektionsschutzgesetzes, nach welchem Schwimm- oder Badebeckenwasser in öffentlichen Einrichtungen so beschaffen sein müssen, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu befürchten ist. In Ermangelung weiterer Rechtsvorschriften wird als nachrangige Vor-

<sup>41</sup> § 37 IfSG Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie von Schwimm- und Badebeckenwasser, Überwachung  
<sup>42</sup> BGBl. I 2004, 1147 - 1150

schrift die DIN 19643 herangezogen.<sup>43</sup> Danach muss die "... Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser [ ] so erfolgen, dass jederzeit in allen Beckenbereichen die Anforderungen des § 37 Absatz 2 IfSG erfüllt sind.

Bei den Bädern, die normgerecht gebaut und betrieben werden, in denen die Wasseraufbereitung den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entspricht und bei denen insbesondere die Durchströmung, Aufbereitung und Betriebskontrolle normgerecht erfolgen (DIN 19643:2012-11), kann davon ausgegangen werden, dass eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird.<sup>44</sup> Solche Anlagen sind in keinem der beiden Bäder vorhanden, sie verfügen auch nicht über automatische Steuer- und Regelung sowie über keine Anzeige über ggf. abweichende Wertgrößen bei der Badewasseraufbereitung.

In den Freibädern Möbisburg und Dreienbrunnen wird Brunnenwasser zur Desinfektion mit Chlorgas versetzt und in das Schwimmbecken geleitet. Dazu besteht durch die untere Wasserbehörde eine Genehmigung, für die Bestandsschutz besteht. Wird eine Veränderung an der baulichen Substanz vorgenommen, müssen andere als derzeit in Betrieb befindliche Regelungen angewandt werden.<sup>45</sup> Das betrifft zuerst die Verwendbarkeit von Brunnenwasser an sich sowie Anlagen zur Gewährleistung der Einhaltung der Einleitungsgrenzwerte, die derzeit nur durch eine nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Tröpfelanlage realisiert wird. Dabei wird Schwall- bzw. Überlaufwasser mit einem Chlorwert von bis zu 0,5 bis 0,8 mg/l über eine Impfstelle mit einem Neutralisator versetzt und über Rohrleitungen in den Vorfluter abgeleitet. Durch die kurze Reaktionszeit liegt der Chlorwert bei Einleitung nur noch bei maximal 0,1 mg/l und damit deutlich unter dem zulässigen Wert für Trinkwasser (0,3 mg/l). Allerdings ist die Einleitung des Wassers aus dem Freibad Möbisburg in die Gera dennoch kritisch, da sich der Vorfluter direkt in einer Trinkwasserschutzzone II befindet.

Auch bezüglich der bislang geregelten Verfahrensweise der Einhaltung der Hygienewerte gemäß der DIN 19643 ergeben sich nach deren Novellierung neue Anforderungen<sup>46</sup>, deren Regelung und Kontrolle technischer Hilfsmittel bedarf. Bislang wurde der Betrieb der Bäder unter dem Status Quo erlaubt. Sollten jedoch Sanierungsmaßnahmen erfolgen, müssen gemäß den Anforderungen der novellierten DIN 19643 relevante technische Einrichtungen zur Sicherung der Wasserqualität eingebracht werden.

Dies hätte zur Folge, dass moderne technische Anlagen für die Wasseraufbereitung erforderlich werden und auch die Einleitungen der Abwässer in die Gera neu geregelt werden müssen. Das Schwallwasser aus den Badebecken wird derzeit in die Gera eingeleitet und die Fehlmengen werden durch Brunnenwasser ersetzt. Im Falle einer Sanierung wäre die gesamte Entwässerung für die beiden Freibäder neu zu bewerten.

### 3.3 Weitere Bademöglichkeiten in und um Erfurt

In Erfurt und im unmittelbaren Umfeld sowie der Region Erfurt bestehen weitere Bademöglichkeiten, wobei die Trägerschaft der jeweiligen Objekte relativ vielfältig ist. So wird das Strand-

---

<sup>43</sup> Wikipedia; Badewasseraufbereitung

<sup>44</sup> Neufassung der DIN 19643 (Teil 1) unter <http://www.baederbau.de/know-how/neufassung-der-din-19643-teil-1>

<sup>45</sup> Information der unteren Wasserbehörde 16.02.2016

<sup>46</sup> Neufassung der DIN 19643 (Teil 1) unter <http://www.baederbau.de/know-how/neufassung-der-din-19643-teil-1>, Änderungen

bad Stotternheim wie die Erfurter Freibäder durch die SWE Bäder GmbH bewirtschaftet. Andere, wie der Nordstrand, werden durch einen Verein betrieben, wieder andere liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Erfurt.

### 3.3.1 Strandbad Stotternheim

Baujahr: 2005

Ausstattung:

- Naturbad in ausgekiestem See
- Sandstrand
- Kinderbecken mit Wasserrutsche
- großzügige Liegeflächen
- Kinderspielplatz
- Beach- Volleyballfeld und Basketballkorb, FKK-Bereich
- Badkiosk



© SWE Bäder GmbH

Erreichbarkeit

ÖPNV Buslinie 75, Stellplätze für Pkw und Fahrräder, aber in der Nutzerbefragung sowohl quantitativ als auch qualitativ als unzureichend bewertet.

**Tabelle 17: Besucherentwicklung seit 2006 und Effizienzberechnung**

Jahr	Besucher/-innen	Betriebskosten je Besucher/-innen in EUR	Erlöse/Erträge je Besucher/-innen in EUR	Zuschuss je Besucher/-innen in EUR
2006	55.118	8,63	2,84	5,79
2007	30.163	16,97	3,09	13,88
2008	43.292	9,07	2,80	6,27
2009	58.541	7,03	2,61	4,42
2010	53.496	6,93	2,75	4,18
2011	33.878	11,32	2,21	9,12
2012	42.747	8,59	2,52	6,07
2013	56.984	7,09	2,66	4,43
2014	34.222	11,95	2,84	9,11
2015	55.175			

Die Ermittlung der Kosten für das Jahr 2015 können erst nach dem Jahresabschluss 2015 angegeben werden.

**Tabelle 18: Außerplanmäßige Sanierungskosten (seit Übernahme der Bäder d. Stadtwerke Erfurt GmbH)**

Jahr	Summe	Zweck
2005 - 2006	1,713 Mio. EUR	Ersatzneubau
2007 - 2009	161.200 EUR	Erweiternde Maßnahmen
2014	80.100 EUR	Stranderneuerung

Einen graphischen Überblick über die räumliche Verteilung der Bäder in Erfurt gibt die Abbildung 14.

**Abbildung 14: Schwimmhallen und Freibäder in der Landeshauptstadt**



Quelle: Stadtwerke Erfurt GmbH; Fotonachweis Nordstrand © AG Erfurter Seen

### 3.3.2 Freibademöglichkeiten außerhalb kommunaler Bäder

In der Landeshauptstadt Erfurt sowie im mittelbaren Umfeld und der Region Mittelthüringen gibt es weitere Möglichkeiten zum Baden und Schwimmen. Insbesondere an den durch die Auskiesung entstandenen Seen im Erfurter Norden der Landeshauptstadt, im sich entwickelnden Naherholungsgebiet "Erfurter Seen" um den Ortsteil Stotternheim bis hin nach Alperstedt, bestehen bereits heute Möglichkeiten zur aktiven Freizeiterholung, die in den nächsten Jahren noch erweitert werden.

#### 3.3.2.1 Nordstrand Erfurt

Der "Erfurter Nordstrand", südlich des Geltungsbereiches des Regionalen Entwicklungskonzepts "Erfurter Seen" wurde im Jahr 1972 nach Auskiesung als Naherholungsgebiet eröffnet und wird heute durch den Verein "Freizeit- und Erholungspark Nordstrand" e. V. betrieben.

In den letzten Jahren wurde die Gestaltung des Seeumfeldes fortgeführt und neue Angebote für die Besucher/-innen geschaffen. Neben dem "reinen" Baden und Schwimmen" gibt's es zahlreiche Freizeitmöglichkeiten, wie Beachvolleyball, Angeln, Tauchen, Wasserski, Beach-Soccer u.a.



© KAG Erfurter Seen; [www.erfurter-seen.de](http://www.erfurter-seen.de)

Für den Bereich des Naherholungsgebietes "Nordstrand" besteht zurzeit ein städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang mit der weiteren Auskiesung durch die Fa. Wagner-Kieswerke GmbH und Bebauungsplanung, welcher durch die Bestätigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 im November 2014 bekräftigt wird (vergl. DS 1595/14).<sup>47</sup>

Mit dem Teilräumlichen Entwicklungskonzept 'TREK Nordstrand-Auskiesungsfläche' wird eine Auskiesung und nachträgliche Verfüllung von Teilen des Bereiches östlich der bestehenden Wasserfläche sowie die Gestaltung eines zum Naherholungsgebiet zuzuschlagenden zweiten Sees nordöstlich der heutigen Wasserfläche vorgesehen. Die Wasserfläche im Naherholungsgebiet erhöht sich damit um ca. 4 ha auf 21,2 ha. Aus mehreren Varianten wurde die 2-Seen-Variante, wie dargestellt, ausgewählt, nach der der neue See durch einen Damm bzw. Weg von der jetzt bestehenden Wasserfläche abgetrennt ist.

Unter anderem soll der Nordstrand besser in die Stadt und die angrenzenden Bereiche eingebunden werden und als Baustein in der Umsetzung des Landschaftsverbundes von der Leipziger Straße über den Nordstrand zum Sulzer See entwickelt werden.

Insbesondere die Ausrichtung als stadtnahes Freizeitzentrum soll durch einen Ausbau des Kerngeländes und die Integration ergänzender Nutzungen erfolgen. Neben einem öffentlichen Bereich für die Badenutzung sollen für kommerzialisierte Nutzungen, wie Wasserski und Tauchen, Entwicklungsmöglichkeiten gegeben und eine offene, parkähnliche Erholungslandschaft

<sup>47</sup> Stadtratsbeschluss vom 5.11.2014, DS 1595/14 Flächennutzungsplanänderung Nr. 15 für den Bereich Johannesvorstadt/Hohenwinden "Naherholungsgebiet Nordstrand" -[http://buerglerinfo.erfurt.de/bi/vo0050.php?\\_\\_kvonr=28744&search=1](http://buerglerinfo.erfurt.de/bi/vo0050.php?__kvonr=28744&search=1)

geschaffen werden. Um die Liegeflächen besser nutzen zu können, sollen die steilen Böschungsbereiche östlich der bestehenden Wasserfläche teilweise abgetragen und terrassiert werden.<sup>48</sup>

Für den Bereich der jetzigen Steinmühle und anderer Funktionsgebäude parallel des Innsbrucker Weges sind perspektivisch Sport- und Freizeitanlagen vorgesehen, für die jedoch in absehbarer Zeit keine Investoren zur Verfügung stehen.

Zur Informellen Planung:

Ziel ist die Weiterentwicklung des Bereiches Nordstrand, um diesen langfristig als Freizeit und Erholungsangebot zu sichern.

Schwerpunkte der Teilräumlichen Entwicklung des Nordstrandes sind u.a.:

- Ausrichtung des Nordstrandes als stadtnahes Freizeitzentrum
- Ausbau des Kerngeländes, Integration ergänzender Nutzungen
- Entwicklung ergänzender Nutzungen im Umfeld
- Öffentlicher Bereich für Badnutzung neben kommerzialisierbaren Nutzungen (Wasserski, Tauchen etc.)
- Entwicklung eines qualitativ hochwertigen gastronomischen Angebotes (ganzjährig), damit der Nordstrand auch außerhalb der Badesaison ein attraktives Ausflugsziel darstellt
- Verstärkte Orientierung auf die Badnutzung<sup>49</sup>

und weitere Ansätze mit dem Ziel, den Nordstrand als ganzjähriges attraktives Ausflugsziel darzustellen.

**Abbildung 15: Auszug aus Anlage 1/Blatt 1 1 FNPL-Änderung Nr. 15 "Naherholungsgebiet Nordstrand"**



Die weitere zukünftige Entwicklung des Naherholungsgebietes Nordstrand soll gewährleistet sowie durch vielfältige und besondere Sport- und Freizeitangebote als beliebtes Naherholungsziel in der Stadt Erfurt dauerhaft etabliert werden.

Der Ausbau des Erholungsgebietes Nordstrand kann die bestehende Badelandschaft im Freiwasserbereich in Erfurt beeinflussen. Bei Erreichen des Planungsziels, den Nordstrand als stadtnahes Freizeitzentrum zu entwickeln, können sich die Besucherströme innerstädtisch verändern, die anderen Bäder könnten weniger häufig genutzt werden.

Quelle: Offizielles Stadtportal der Landeshauptstadt Erfurt, Service Bürgerinformationssystem

<sup>48</sup> ebenda, Anlage 3 Begründung

<sup>49</sup> ebenda

### 3.3.2.2 Alperstedter See



© AG Erfurter Seen; www.erfurter-seen.de

Im Geltungsbereich des Entwicklungskonzeptes (REK) "Erfurter Seen" befindet sich der 66 ha große Alperstedter See, welcher zwar nicht mehr zum Stadtgebiet Erfurt zählt, aber von den Erfurter/-innen genutzt wird. Hauptnutzer sind der Sportclub "Club maritim" und andere Wassersportbetreibende wie das aqua-FUN® Wassersportcenter am Alperstedter See.

Während die Ost-, West- und Südseite nahezu endgestaltet sind, werden die an der Nordseite befindlichen Betriebsanlagen zur Aufbereitung der aus dem Pfaffenstegsee gewonnenen Kiese bis einschließlich 2018 in Betrieb bleiben.

Am Westufer ist im Rahmen der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen in Auftrag gegebenen raumordnerischen Studie der erste große Campingplatz im Gebiet der Erfurter Seen vorgesehen, auch ein Badestrand von ca. 450 m Länge mit Umkleiden und Sanitäreinrichtungen soll in den zentralen und nördlichen Teilen des Westufers geschaffen werden, an den sich Freiflächen und Liegewiesen anschließen. Derzeit befinden sich die dazu notwendigen Flächen noch unter Bergrecht, weiterführende Planungen und Betreiberkonzepte bestehen deshalb noch nicht. Ein Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Nöda liegt nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft "Erfurter Seen" bereits vor.

### 3.3.2.3 Badeseen Kühnhausen



© Camping & Freizeitanlage Erfurt

Eine weitere Bademöglichkeit befindet sich an einem renaturierten Baggersee in Erfurt - Kühnhausen. Neben einem Campingplatz wird ein Barfußpfad, eine Beachvolleyball, Bogenschießen, Tischtennis und Angeln angeboten. Zudem ist die Übernachtung in Tipizelten möglich. Das Naturbad Kühnhausen einschließlich Campingplatz wird privat betrieben. Für die Benutzung wird ein Entgelt erhoben<sup>50</sup>.

### 3.3.2.4 Bademöglichkeiten im Umland

Im Umkreis bis 20 km um Erfurt sind allein etwa 10 weitere Freibäder zu finden, die im näheren Einzugsbereich liegen und in Abhängigkeit von der Wahl der Transportmittel wie ÖPNV, MIV oder Fahrrad bestehen zahlreiche weitere Bademöglichkeiten und Freibäder. Viele Bäder im Thüringer Wald, wie z.B. die Freibäder in Ilmenau oder Geraberg mit beheizten Becken und mehreren Rutschen sind oftmals Ausflugsziele Erfurter Familien im Sommer.

<sup>50</sup> <http://erfurtamsee.de/freizeit/naturbadeseen.html>

### **3.4 Entwicklung Erfurter Freibadlandschaft**

Mit dem Ersatzneubau des Nordbades wurde ein baulich exzellenter Zustand erreicht, für den in den nächsten Jahren keine wesentlichen Sanierungskosten zu erwarten sind.

Mit der Bestätigung des Erfurter Bäderkonzeptes im Jahr 2011 erfolgten keine Festlegungen zur Budgetierung für die Sanierung bzw. Erhaltung der zwei Freibäder im Süden der Stadt. Es wird aber als sinnvoll erachtet, dass in diesem Zusammenhang eine Gesamtbetrachtung erfolgt und ggf. Prioritäten für die Entwicklung der Standorte sowie eingesetzte Sanierungsbudgets in den nächsten Jahren gesetzt werden.

Der Handlungsdruck ist durch den aktuell schlechten baulichen Zustand des Dreienbrunnenbades sowie die geplante Sanierung des Papierwehres, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet, gestiegen.

Das Ziel der SWE Bäder GmbH ist, im Zusammenhang mit der aktuellen Begutachtung der Freibäder im Süden der Stadt, rechtzeitig Mängel aufzuzeigen, die den Betrieb kurzfristig beeinträchtigen könnten, und Handlungsmöglichkeiten als Vorschlag für die Stadtverwaltung bzw. den Stadtrat zu entwickeln.

## **4 Alternative Badgestaltung und - Betreiberkonzepte**

### **4.1 Naturbäder <sup>51</sup>**

In den letzten Jahren haben sich der Bau und der Betrieb von Naturbädern bzw. naturnahen Bädern als mögliche Alternative zu herkömmlichen Freibädern entwickelt.

Naturbäder und ..."(N)aturnahe Badegewässer können auch für kommunale Betreiber als Alternative zum herkömmlichen Schwimmbad in Betracht gezogen werden. Der Trend zu einer ökologischen Lebensweise setzt sich auch in der deutschen Bäderlandschaft immer mehr durch. Schwimmteiche, Naturbäder und Naturpools erfreuen sich einer wachsenden Beliebtheit und machen dem klassischen Schwimm- oder Freibad, das durch den Einsatz von Chlor gereinigt wird, Konkurrenz."<sup>52</sup>

Angeregt durch diese Entwicklung wurde im Rahmen der Erstellung der Fortschreibung des Bäderkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt auch diese Alternativen untersucht.

Die Naturbäder bieten eine Reihe von Vorteilen, die sich u. a. hinsichtlich der Energiebilanz kostenbegünstigend auswirken und durch Verzicht auf chemische Mittel umweltfreundlicher sein können. Allerdings bestehen auch eine Reihe von Nachteilen, die durch den Vorgang der Wasseraufbereitung und die damit notwendigen Flächenanteile bestimmt sind und auch dadurch, dass gerade in Hitzeperioden, wo ein Großteil des Besucherandrangs in den Bädern besteht, Einschränkungen im Badebetrieb durchgeführt müssen, um die Wasserqualität in den Normwerten zu halten.

Voraussetzungen für eine sachgemäße und den Bestimmungen entsprechende Wasseraufbereitung ist der Flächenanteil für den Aufbereitungsbereich, wo die Wasserreinigung biologisch-mechanisch (Kiesfilter/Vlies) und mit Hilfe einer Aquakultur (Pflanzen, Mikroorganismen) er-

---

<sup>51</sup> Schweizer Gemeinde" 3/08

<sup>52</sup> Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V.

folgt. In diesem Aufbereitungsbereich findet die Klärung und Reinigung des Wassers statt. Es gibt verschiedene Systeme von biologischen Filteranlagen. Je nach System werden Wasserumwälzung, -rückführung und Sauerstoffanreicherung durch technische Mittel unterstützt. Allen gemeinsam ist, dass schmutzbelastetes Wasser durch einen mit Sumpf- und Wasserpflanzen (z. B. Schilf, Schwertlilien, Seggen usw.) bepflanzten Bodenkörper geleitet wird, der das Wasser reinigt.

Nach Prüfung der vorhandenen Flächenpotentiale im Freibad Möbisburg und besonders im Dreienbrunnenbad wird eingeschätzt, dass beide Bäder nicht für den Umbau in ein Naturbad bzw. naturnahes Bad umrüstbar sind. Zwar ist eine mögliche technische Unterstützung, wie oben aufgezeigt, als Option möglich, jedoch würden in diesem Fall größere Kosten anfallen und der Bestandsschutz wegfallen. Darüber hinaus würden Liegeflächen ganz bzw. in erheblichem Maße wegfallen müssen, das besondere Flair des Dreienbrunnenbad ginge verloren. Aus diesem Grund wird der Umbau eines oder beider Freibäder in ein Naturbad nicht empfohlen.

#### **4.2 Alternative Betreiberkonzepte**

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Bäderkonzeptes 2011 wurde diskutiert, inwiefern es möglich wäre, die Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnen aus der kommunalen Bewirtschaftung herauszulösen und anderweitig betreiben zu lassen. Betrieben werden könnten bisherige kommunale Schwimmbäder u. a. in folgenden Formen:

Verein:

Engagierte Bürger gründen einen Verein und betreiben das Bad anschließend in eigener Regie.

Genossenschaft:

Gleiches gilt für die Genossenschaftslösung, nur in einer anderen Rechtsform. Im Vordergrund stehen bei beiden Lösungen die vielen ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder oder Genoss/-innen, die ihre Freizeit für Planung, Bau und Betrieb ihres Bades aufbringen.

Privat:

Das Bad wird durch einen privaten Investor, der sowohl von der ersten Planungsphase an die Kosten und das Risiko übernimmt, aber auf die Chance einer guten Verzinsung seines eingesetzten Kapitals hofft, betrieben.<sup>53</sup>

Beispielsweise gibt es zahlreiche Bäder, vor allem in Bayern und Baden Württemberg, aber auch in Thüringen, die durch eingetragene Vereine bewirtschaftet werden<sup>54</sup> und nach bisherigen Recherchen wirtschaftlich arbeiten bzw. den Badebetrieb angemessen vorhalten. Dennoch müssen diese Betreiber zahlreiche Bedingungen erfüllen bzw. wird die Tätigkeit als Betreiber durch bestimmte Forderungen und Merkmale definiert und beeinflusst.

---

<sup>53</sup> Deutsche Gesellschaft für naturnahe Bäder e. V.;

<sup>54</sup> <http://www.dgfnb.de/oeffentliche-naturbaeder/naturbaederkommunen/betreibersmodelle.html>,  
<http://beta.schwimmbadverein-bruckmuehl.de/>, <http://freibad-rengershhausen.de/> <http://freibad-rengershhausen.de/>,  
<http://freibad-rengershhausen.de/>, <http://www.schwimmbadverein-wietze.de>, <http://schwimmbadverein-sulzbach.de>,  
Schwimmbadverein Ober- Unterschönau e. V.

Das Vorhalten von Gemeinbedarfseinrichtungen, die Bäder nun einmal sind, und Aufgabenwahrnehmung erscheint unter dem Fokus der Freiwilligkeit im Verein nicht unkritisch.

Hinzu kommt die permanente Problemstellung zu

- Fachkompetenz,
- Erfüllung Verkehrssicherungspflicht
- Rechtliche Risikoabsicherung
- Wirtschaftliches Risikoabsicherung
- Steuerliche Situation

Laut Bedarfsermittlung und Profilen wäre es denkbar, die Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnen aus dem Bestand der SWE Bäder GmbH herauszulösen und einem externen Träger zu übergeben.

Dabei reichen Konzepte von der gesamten Übernahme der Betreuung der Bäder einschließlich der Übernahme sämtlicher Betriebs- und Sanierungskosten durch Vereine bis hin zur formalen Unterstützung durch Vereine bei Fortführung des Betriebes durch die Stadt oder die Stadtwerke.

Oftmals könnten zwar private Betreiber oder Vereine gefunden werden, aber die Sanierung bzw. Umgestaltung z.B. zu Naturbädern kann von diesen bei solch hohen Kosten nicht geleistet werden. Die Situation hat sich heute gegenüber dem Jahr 2011 nicht oder nur unwesentlich geändert, außer dass der Handlungsdruck für die Kommune bei der sich verschlechternden Finanzlage größer wird und die Kosten gestiegen sind.

Das heißt auch heute noch für Erfurt, dass, selbst wenn man für die sanierungsbedürftigen Bäder Dreienbrunnen und Möbisburg Betreiber finden würde, nach Finanzierungsmöglichkeiten durch die Stadt und Fördermöglichkeiten gesucht werden muss. Allerdings ist es aufgrund der aktuellen finanziellen Situation und fehlender Deckungsmöglichkeiten im Haushalt 2016 und in den Folgejahren nicht möglich, zusätzliche finanzielle Aufwendungen dazu zu schaffen. Auch für die Einwerbung von Fördermitteln sieht der Freistaat Thüringen nur geringe bis keine Chancen.

Auch zeigen die Erfahrungen in der Stadt Erfurt durch die teilweise Übernahme des Freibades Stotternheim und Diskussionen rund um das Bäderkonzept, dass die Übergabe eines Bades an einen Verein z. B. im Rahmen einer Verpachtung keine Alternative darstellt. Die Probleme und das Risiko sind aus Sicht der potentiellen Vereine zu hoch.

Dennoch ist es zeitgemäß, bei Bedarf mit Vertreter/-innen der Bürgerschaft und den Fördervereinen der Bäder auch dieses Thema erneut aufzurufen und im Gespräch zur Entwicklung der Erfurter Bäderlandschaft abzuklären, ob solche Alternativ-Formen der Bewirtschaftung von Bädern relevant sind. Gegenfalls wäre ein Erfahrungsaustausch mit Vereinen, die bereits ein Bad in der Größenordnung der angesprochenen Erfurter Bäder bewirtschaften, eine günstige Investition.

Bei potentiell Interesse eines Vereins müsste dann... " eine Organisation für Kontrolle und Entscheidungen aufgebaut, müssen die Finanzierungs-, Haftungs- und Gewährleistungsfragen

sowie die Besitzfragen geklärt werden. Ein langer, oft schwieriger Weg, besonders wenn das Engagement nur auf den Schultern weniger Menschen ruht. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit Fachplanern und Fachunternehmen empfehlenswert und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, sowie die Suche nach spendablen Geldgebern."<sup>55</sup>

## 5 Globale Einschätzung

Gegenüber der Darstellung im Bäderkonzept 2011, bei der neben dem Nachweis des Neubaus einer dritten Schwimmhalle betreffend der Freibäder nur allgemeine Sanierungsaufwendungen aufgezeigt wurden, haben sich zwischenzeitlich teilweise gravierende Veränderungen bezüglich der Entwicklung der Bevölkerungszahlen bzw. Verschlechterungen des Zustandes der Freibäder deutlich gemacht.

Die im Bäderkonzept 2011 insgesamt ausgewiesenen 390 T EUR für die Beibehaltung des Status Quo der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnenbad sind heute nicht mehr anwendbar. Es wird nicht mehr möglich sein, die Bäder nur in einer Low-Kost-Variante weiter zu betreiben oder zu reparieren.

Bei Sanierungen verlieren die Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnenbad ihren jeweiligen Bestandsschutz und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Ausstattungsrichtlinien auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Diese Modernisierung steigert die Höhe der einzusetzenden finanziellen Mittel. Zahlreiche Aktionen und Initiativen der Fördervereine machen sich für den Erhalt der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnenbad stark und fordern deren Bestand.

Zwischenzeitlich wurde in einer Studie der Umbau der Roland Matthes Schwimmhalle in ein Kombinationsbad eines Hallenbades mit direkt angeschlossenen Freiwasserbecken und Durchschwimmmöglichkeiten untersucht. Diese Möglichkeit wurde nach zahlreichen Überlegungen nicht weiter verfolgt, sie war u. a. auch aus Lärmschutzgründen nicht realisierbar. Weitere Untersuchungen in dieser Richtung wurden zurückgezogen.

Gleichzeitig wird die Forderung nach einer dritten Schwimmhalle, deren Bedarf gemäß Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption auch nachweisbar ist, stärker artikuliert und eingefordert.

Seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde in zahlreichen Gesprächen darauf orientiert, dass eine Ausschüttung von Fördermitteln für den Bau bzw. die Sanierung von Bädern allgemein eher unwahrscheinlich sei, da diese den Hauptteil der im Freistaat Thüringen verfügbaren Fördermittel binden würde und viele kleine Fördermittelanträge abgewiesen werden müssten.

---

<sup>55</sup> <http://www.dgfnb.de/oeffentliche-naturbaeder/naturbaeder-kommunen/betreibersmodelle.html>

Für die Förderperiode 2016 wäre überdies die Frist für die Antragstellung überschritten, hier müssen in den kommenden Jahren, falls die Schwimmhalle gebaut werden sollte, rechtzeitig Abstimmungen erfolgen.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Bäderkonzeptes werden elf relevante Varianten für die künftige Erfurter Bäderlandschaft aufgezeigt. Nach Auswahl von mindestens zwei Varianten kann eine planerische Begutachtung zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen erfolgen, die letztlich zu einer Entscheidung für eine zu realisierenden Variante durch den Stadtrat führen soll.

### **6 Varianten für die künftige Erfurter Bäderlandschaft**

Nachdem bereits in der Bäderkonzeption 2011 mehrere Szenarien aufgemacht wurden, die letztlich eine Orientierung zur Entwicklung der Bäderlandschaft abzeichnen, wurden diese um die neuen Einschätzungen und Begutachtungen des baulichen Zustandes der beiden Freibäder im Süden der Stadt erweitert. Durch die dargestellte Schadensbilanz an den Freibädern Dreienbrunnenbad und Möbisburg ist oder sind beim Einsatz finanzieller Mittel der Bau einer dritten Schwimmhalle ebenso wie auch größere Summen für die Ertüchtigung bzw. Sicherung der beiden Freibäder zu betrachten.

Wichtige Vorbemerkung ist, dass der Neubau einer 25 m-Schwimmhalle, unabhängig vom Standort, nur als eine low-cost-Variante berechnet wurde, d. h. bei einer Umsetzung kann maximal eine reine Schulsport- und Vereinsschwimmhalle ohne Bäderattraktionen mit Sammelumkleiden und -duschen, ohne Kassenbereich etc. gebaut werden.

Die Halle wird deshalb für das Öffentliche Schwimmen nicht oder nur sehr bedingt nutzbar sein. Darüber hinaus sind in den Kostenschätzungen keine Planungs- und Erschließungskosten enthalten.

Für die Variantenauswahl gemäß Tabelle 20 werden Einzelkosten pro Maßnahme gemäß Tabelle 19 herangezogen:

**Tabelle 19: Kostenaufstellung Einzelmaßnahme \***

\* Alle Kostendarstellungen sind Schätzungen der SWE Erfurt GmbH **ohne** Planungskosten, Grunderwerbskosten, Erschließungskosten und weitere Nebenkosten als reine Baumaßnahmen (netto) aufgestellt.

Maßnahme	Kostenschätzung (netto)
Anbau einer 25 m- Schwimmhalle an die Roland Matthes Schwimmhalle unter Nutzung bestehender Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schul- und Vereinssporthalle (low- cost-Variante)</li> <li>• Gruppenumkleiden und – duschen,</li> <li>• Kein Kassenbereich,</li> <li>• Keine Wasserattraktionen, kein Sprungturm</li> <li>• kein Kraftraum, kein Gymnastikraum</li> <li>• keine wettkampfgerechte Ausstattung</li> </ul>	6,085 Mio. EUR
<b>Vorteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Nutzung bestehender Infrastruktur einschließlich Wasseraufbereitung, Zugangsganggestaltung etc.</li> <li>❖ keine Kosten für Grunderwerb; Erschließung etc.</li> <li>❖ Erweiterung des Angebotes des Sportzentrum Süd</li> <li>❖ geringere Kosten</li> </ul> <b>Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Zentralisation im Süden der Stadt</li> <li>❖ erhöhter Schülerverkehr aus dem Norden (Zeitfaktor)</li> </ul>	
Neubau einer 25 m-Schwimmhalle (Solitär) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schul- und Vereinssporthalle (low- cost-Variante)</li> <li>• Gruppenumkleiden und – duschen,</li> <li>• Kein Kassenbereich,</li> <li>• Keine Wasserattraktionen, kein Sprungturm</li> <li>• kein Kraftraum, kein Gymnastikraum</li> <li>• keine wettkampfgerechte Ausstattung</li> </ul>	7,535 Mio. EUR
<b>Vorteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Erweiterung des Angebotes im Norden der Stadt</li> <li>❖ ggf. Verbesserung Erreichbarkeit für Schulsport von Schulen im Norden (abhängig vom Standort)</li> </ul> <b>Nachteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ höhere Kosten (Mehrkosten ca. 1,5 Mio. EUR)</li> <li>❖ da nur "low-Budget-Variante" finanziert werden kann, keine Verbesserung Versorgung der Bevölkerung im Norden, da reine Schulsport- u. Vereinsschwimmhalle ohne Nebenfunktionen</li> <li>❖ zuzüglich Kosten Grunderwerb, Erschließung abhängig vom Standort</li> </ul>	
Sanierung Freibad Möbisburg <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beckensanierung</li> <li>• Einbau DIN-gerechte Wasseraufbereitungsanlage</li> <li>• Umkleiden und Sanitär</li> </ul>	3,070 Mio. EUR
Sanierung Dreienbrunnenbad <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beckensanierung</li> <li>• Einbau DIN-gerechte Wasseraufbereitungsanlage</li> <li>• Umkleiden und Sanitär</li> <li>• Wohn- und Nebengebäude</li> </ul>	3,150 Mio. EUR

Vorerst ergeben sich folgende denkbare Szenarien:

**Tabelle 20: Variantenbetrachtung/ Kostenabschätzung**

Variante	Beschreibung	Einzelsummen	Gesamtsumme (netto)
1	Anbau an Roland Matthes Schwimmhalle Sanierung Freibad Möbisburg Sanierung Dreienbrunnenbad	6,085 Mio. EUR 3,070 Mio. EUR 3,150 Mio. EUR	12,305 Mio. EUR
2	Neubau Schwimmhalle Sanierung Freibad Möbisburg Sanierung Dreienbrunnenbad	7,535 Mio. EUR 3,070 Mio. EUR 3,150 Mio. EUR	13,755 Mio. EUR
3	Anbau an Roland Matthes Schwimmhalle Schließung Freibad Möbisburg Sanierung Dreienbrunnenbad	6,085 Mio. EUR 3,150 Mio. EUR	9,235 Mio. EUR
4	Anbau an Roland Matthes Schwimmhalle Sanierung Freibad Möbisburg Schließung Dreienbrunnenbad	6,085 Mio. EUR 3,070 Mio. EUR	9,155 Mio. EUR
5	Neubau Schwimmhalle Schließung Freibad Möbisburg Sanierung Dreienbrunnenbad	7,535 Mio. EUR 3,150 Mio. EUR	10,685 Mio. EUR
6	Neubau Schwimmhalle Sanierung Freibad Möbisburg Schließung Dreienbrunnenbad	7,535 Mio. EUR 3,070 Mio. EUR	10,605 Mio. EUR
7	Anbau an Roland Matthes Schwimmhalle Schließung Freibad Möbisburg Schließung Dreienbrunnenbad	6,085 Mio. EUR	6,085 Mio. EUR
8	Neubau Schwimmhalle Schließung Freibad Möbisburg Schließung Dreienbrunnenbad	7,535 Mio. EUR	7,535 Mio. EUR
9	Sanierung Freibad Möbisburg Sanierung Dreienbrunnenbad	3,070 Mio. EUR 3,150 Mio. EUR	6,220 Mio. EUR
10	Schließung Freibad Möbisburg Sanierung Dreienbrunnenbad	3,150 Mio. EUR	3,150 Mio. EUR
11	Sanierung Freibad Möbisburg Schließung Dreienbrunnenbad	3,070 Mio. EUR	3,070 Mio. EUR

Jede Variante nach Tabelle 20 verändert unabhängig dieser Investitionskosten in unterschiedlicher Höhe betriebswirtschaftliche Kostenanteile im Haushalt der Stadtwerke Erfurt, wie Betriebskosten, Abschreibungen und andere Positionen, die sowohl mit einer Veränderung der Einnahmensituation und der Verlustübernahme der SWE Bäder GmbH als auch des derzeitigen Leistungsvertrages zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und den Stadtwerken Erfurt einhergehen. Mit einer Erhöhung der Einnahmen und einer Anpassung des Leistungsvertrages verändert sich auch der Kostenfaktor "Verlust" der Stadtwerke, der nicht durch Einnahmen aus Erlösen und dem Leistungsvertrag gedeckt ist.

Diese Veränderungen sind übersichtsmäßig in Tabelle 21 zusammengefasst. Die Änderungen zum derzeit gültigen Leistungsvertrag (LV) zeigt explizit noch einmal Tabelle 22.

**Tabelle 21: Variantenbetrachtung, Einzelkostennachweis Betriebskosten (gerundet)**

	<b>Basis (2018)</b>	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>	<b>Variante 4</b>	<b>Variante 5</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebskosten	6.301.230	7.549.264	7.609.764	7.324.484	7.050.484	7.384.984
Bruttoabschreibungen	1.128.687	1.556.918	1.614.918	1.434.118	1.494.887	1.492.118
Auflösung Sophos	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189
Nettoabschreibungen	859.498	1.287.729	1.345.729	1.164.929	1.225.698	1.222.929
Zinsaufwand	3.398	308.542	344.792	231.792	232.273	268.042
<b>Summe Kosten</b>	<b>7.164.125</b>	<b>9.145.535</b>	<b>9.300.285</b>	<b>8.721.205</b>	<b>8.508.454</b>	<b>8.875.955</b>
Erlöse/Erträge	2.683.158	2.896.858	2.816.858	2.813.858	2.825.858	2.733.858
Erträge aus der Auflösung Sopo	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189
<b>Erlöse/Erträge</b>	<b>2.413.969</b>	<b>2.627.669</b>	<b>2.547.669</b>	<b>2.544.669</b>	<b>2.556.669</b>	<b>2.464.669</b>
<b>Notwendige Entwicklung des LV</b>	<b>3.985.850</b>	<b>5.647.032</b>	<b>5.853.001</b>	<b>5.300.233</b>	<b>5.068.210</b>	<b>5.506.201</b>
<b>Verlustübernahme SWE</b>	<b>764.306</b>	<b>870.833</b>	<b>899.615</b>	<b>876.303</b>	<b>883.575</b>	<b>905.085</b>
	<b>Variante 6</b>	<b>Variante 7</b>	<b>Variante 8</b>	<b>Variante 9</b>	<b>Variante 10</b>	<b>Variante 11</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebskosten	7.110.984	6.830.704	6.891.204	6.849.220	6.350.440	6.624.440
Bruttoabschreibungen	1.552.887	1.372.087	1.430.085	1.313.518	1.251.487	1.190.718
Auflösung Sopos	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189
Nettoabschreibungen	1.283.698	1.102.898	1.160.898	1.044.329	982.298	921.529
Zinsaufwand	268.523	155.523	191.773	156.417,16	80.148	79.667,16
<b>Summe Kosten</b>	<b>8.663.204</b>	<b>8.089.124</b>	<b>8.243.874</b>	<b>8.049.966</b>	<b>7.412.886</b>	<b>7.625.636</b>
Erlöse/Erträge	2.745.858	2.742.858	2.662.858	2.780.858	2.709.858	2.697.858
Erträge aus der Auflösung Sopo	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189	269.189
<b>Erlöse/Erträge</b>	<b>2.476.669</b>	<b>2.473.669</b>	<b>2.393.669</b>	<b>2.511.668</b>	<b>2.440.669</b>	<b>2.428.669</b>
<b>Notwendige Entwicklung des LV</b>	<b>5.276.450</b>	<b>4.691.035</b>	<b>4.929.651</b>	<b>4.779.216</b>	<b>4.443.794</b>	<b>4.432.416</b>
<b>Verlustübernahme SWE</b>	<b>910.085</b>	<b>924.420</b>	<b>920.555</b>	<b>759.081</b>	<b>528.424</b>	<b>764.551</b>

Gegenüber dem aktuellen Leistungsvertrag würden sich je nach Variante nachfolgende Veränderungen ergeben, die die Stadt Erfurt (Stadtverwaltung) zusätzlich zu tragen hätte.

**Tabelle 22: Veränderung zum aktuellen Leistungsvertrag (LV) je Variante**

Basis (2018)	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EU	EUR
3.985.850	5.647.032	5.853.000	5.300.232	5.068.210	5.506.200 R	5.276.450
Veränderung zum LV	+ 1.661.182	+1.867.150	+1.314.382	+1.082.360	+1.520.350	+1.290.600

Basis (2018)	Variante 7	Variante 8	Variante 9	Variante 10	Variante 11
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.985.850	4.691.035	4.929.650	4.779.2162	4.443.793	4.432.416
Veränderung zum LV	+705.185	+943.800	+793.366	+457.943	+446.566

Die Veränderung zum aktuellen Leistungsvertrag würden minimal 450 T EUR in Variante 11 und maximal ca. 1,87 Mio. EUR in Variante 2 bedeuten.

Durch eine Erhöhung der Verlustübernahme durch die SWE Bäder GmbH würden Gewinne, die auch der Stadt Erfurt zugutekämen, geschmälert.

**Tabelle 23: Kosten und Erlöse Nach Variantenaufstellung**

	Basis (2018)	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten	7.164.125	9.145.535	9.300.285	8.721.205	8.508.454	8.875.955
Erlöse	2.413.969	2.627.669	2.547.669	2.544.669	2.556.669	2.464.669
Entgelt aus Leistungsvertrag	3.985.850	5.647.032	5.853.001	5.300.233	5.068.210	5.506.201
Verlustübernahme	764.306	870.833	899.615	876.303	883.575	905.085

	Variante 6	Variante 7	Variante 8	Variante 9	Variante 10	Variante 11
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten	8.663.204	8.089.124	8.243.874	8.049.966	7.412.886	7.625.636
Erlöse	2.476.669	2.473.669	2.393.669	2.511.668	2.440.669	2.428.669
Entgelt aus Leistungsvertrag	5.276.450	4.691.035	4.929.651	4.779.216	4.443.794	4.432.416
Verlustübernahme	910.085	924.420	920.555	759.081	528.424	764.551

Unter den Gegebenheiten der derzeitigen Haushaltssituation sind sowohl Finanzierungsmöglichkeiten zur Anpassung des Leistungsvertrages als auch Veränderungen durch Eingriffe in die derzeitige Bäderlandschaft durch mögliche Neubauten bzw. Sanierung nur unter gewissenhafter Umwidmung von Mitteln aus anderen Haushaltsstellen denkbar.

## 7 Empfehlung an den Stadtrat

Mit der oben aufgeführten Analyse des Status Quo der Frei- und Hallenbäder und den dargestellten Möglichkeiten zur potentiellen Entwicklung der Erfurter Bäderlandschaft ergeben sich eine Reihe von Varianten, wie die tatsächliche Ausgestaltung der Bäderlandschaft aussehen könnte. Über diese hat, vor allem unter haushälterischen Gesichtspunkten, letztlich der Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgeführten 11 Varianten sind bisher zeitlich und kostenmäßig nicht tiefer untersucht worden, um einerseits der angestrebten Einbindung der Bürgerschaft in die Entscheidungsfindung nicht vorzugreifen bzw. Vorgaben zu suggerieren, die den Interessen der Bürgerinitiativen entgegenstehen. Andererseits erlaubt die derzeitige und absehbare Entwicklung der Haushaltslage keine Investitionen, die die Untersuchung aller durchaus notwendigen Baumaßnahmen ermöglichen würde. Deshalb wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

- Realistisch wird eingeschätzt, dass vor dem Jahr 2022 eine Finanzierung für den Neubau einer dritten Schwimmhalle nicht möglich sein wird. Bis dahin sollte durch weitere Optimierung der Schwimmzeiten insbesondere das Schulschwimmen abgesichert werden.
- Für das Freibad Möbisburg sollten Ertüchtigungsmaßnahmen in solchem Umfang eingeleitet werden, die das Weiterbetreiben des Bades im Status Quo sichert und eine Sanierung langfristig möglich macht. Dazu sollte der Gesamtansatz von 3,07 Mio. EUR (vergl. Tab. 19) auf die Einzelmaßnahmen heruntergebrochen und kostenseitig zur Sicherung des Weiterbetreibens abgeschätzt werden.

Für den Bereich des Freibades "Dreienbrunnenbad" sollten zeitnah Entscheidungen getroffen werden, ob und in welcher Form das Bad bzw. eine Bademöglichkeit am Standort ermöglicht werden. Die TLUG erwartet bis zum Ende der Sommerferien 2016 eine Entscheidung der Stadt, welche Variante gewählt werden soll, um weiter die Sanierung des Papierwehres planen zu können. Zwischenzeitlich wurde durch die SWE Bäder GmbH eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bademöglichkeit im Bereich des Dreienbrunnenbades (vergl. Variante 2A im Punkt 3.2.2.2) in Auftrag gegeben. Die hier noch bestehenden Unklarheiten bedürfen jedoch einer vertiefenden Betrachtung. Dennoch scheint die Umgestaltung des Papierwehres und der Einbau einer fischpassierbaren Raugerinne dergestalt, dass eine Bademöglichkeit mit Erholungsflächen entsteht, umsetzbar.

Diese Variante böte auch die Möglichkeit, das bestehende Badewärtergebäude zu erhalten und zur Verbesserung einer touristischen Infrastruktur z. B. als Café zu nutzen.

Im Sinne einer gelebten Demokratie besteht der wachsende Wunsch der Bevölkerung nach mehr Information, Bürgerbeteiligung und Teilhabe. Daher wird empfohlen, die Entwicklung der Erfurter Bäderlandschaft in einen Prozess einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung einzubinden. Dazu soll folgendes Verfahren angestrebt werden:

Nach Bestätigung der in der 1. Fortschreibung des Bäderkonzeptes vorgeschlagenen Verfahrensweise durch die Ausschüsse und den Erfurter Stadtrat wird eine Beschlussfassung dahin-

gehend angestrebt, schnellstmöglich alternative Planungen für das Dreienbrunnenbad und die Ertüchtigung des Freibades Möbisburg auf den Weg zu bringen. Hierzu sind tiefgreifende Untersuchungen zur Kostenermittlung notwendig. In diese Planungsprozesse sind die Anregungen der örtlichen Bürgerinitiativen und interessierter Bürger/innen einzubeziehen. Dies ist im Rahmen der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planungsleistung einzufordern. Darüber hinaus ist der Planungsprozess transparent mit laufender Information der Öffentlichkeit zu gestalten.

Das Ergebnis der Planung wird als Empfehlung für eine erneute Beschlussfassung zur Entwicklung der Erfurter Bäderlandschaft in die Ausschüsse und den Erfurter Stadtrat eingereicht.

## **8 Zusammenfassung**

Die vorliegende Fortschreibung des Bäderkonzeptes wurde notwendig, da sich zahlreiche Rahmenbedingungen, die der Ausarbeitung des ursprünglichen Konzeptes aus dem Jahr 2011 zugrunde lagen, teilweise stark verändert haben.

Gegenüber der Darstellung im Bäderkonzept 2011, bei der neben dem Nachweis des Neubaus einer dritten Schwimmhalle betreffend der Freibäder nur allgemeine Sanierungsaufwendungen aufgezeigt wurden, haben sich zwischenzeitlich teilweise gravierende Veränderungen bzw. Verschlechterungen des Zustandes der Freibäder deutlich gemacht.

Auch bezüglich der Entwicklung der Bevölkerungszahlen gibt es Veränderungen. Entgegen den prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen hat sich eine Trendumkehr abgezeichnet, nach der ein Rückgang in eine stetige Zunahme der Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt Erfurt umgeschlagen ist. Auch neuere Prognosen, die den Zuwachs der Bevölkerung berücksichtigen, weisen zum Teil Prognosewerte für das Jahr 2020 aus, die bereits heute übertroffen worden sind. Der Trend der Bevölkerungszunahme scheint anzuhalten.

Damit erhöht sich trotz oder gerade wegen der finanziell angespannten Lage der Stadt Erfurt der Entscheidungsdruck, welche Maßnahme Priorität erhalten soll und welche Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Entwicklung der Erfurt Bäderlandschaft generell umzusetzen sind.

Bezüglich des Schulschwimmens wird sich die Zahl der Kinder, die im Schulsport die Schwimmhallen nutzen, stark erhöhen. Gegenüber der Prognose des ursprünglichen Bäderkonzeptes, nach der im Jahr 2020 etwa 10 Klassen zusätzlich versorgt werden müssen, hat sich diese Zahl auf 20 Klassen verdoppelt.

Außerdem wünschen u. a. die Erfurter Schwimmsportvereine mehr Zeiten für spezielle Angebote wie der Nachwuchsgewinnung, einem Kurssystem und anderen Aspekten, die in der Darstellung in Anlage 1 und 2 aufgezeigt sind.

Bezüglich der Schwimmhallen wird der in einem Szenario des ursprünglichen Bäderkonzeptes aufgezeigte potentielle Neubau einer Schwimmhalle gewünscht. Auch die Standortwahl, an

der unterschiedliche Kostenvolumina festzumachen sind, wird derzeit durch Bürgerinitiativen und Unterschriftenaktionen immer wieder präsent gemacht.

Die Notwendigkeit des Baus einer dritten Schwimmhalle, wie bereits im Konzept aus dem Jahr 2011 angeregt, hat sich deutlich verstärkt. Gemäß Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption ist der Neubau einer Schwimmhalle prinzipiell als förderfähig eingeordnet. Allerdings sind Fördermittel vom Land Thüringen relativ knapp bemessen und werden derzeit durch den Fördermittelgeber vorzugsweise an eine Vielzahl von Kleinprojekten in der Fläche ausgereicht und nicht vordergründig für Großprojekte.

Bei den Freibädern stellt sich vor allem gegenüber der Einschätzung aus dem Jahr 2011 die Bausubstanz im Dreienbrunnenbad und im Freibad Möbisburg erheblich schlechter dar. Der Sanierungsstau dieser Freibäder hat sich dahingehend erhöht, dass alle im ursprünglichen Konzept aufgezeigten Szenarien einer Weiternutzung der Objekte neu überdacht werden müssen. Neben den bereits genannten Gründen kommen darüber hinaus die Forderungen der Bürgerschaft, von Bürgerinitiativen und Fördervereinen zum Erhalt der Freibäder hinzu.

Mit der nach Erstellung des Erfurter Bäderkonzeptes im Jahr 2011 erfolgten Schließung des Freibades Stotternheim stehen noch 4.420 m<sup>2</sup> Freiwasserfläche zur Verfügung, das entspricht einem Versorgungsgrad von ca. 53 % oder 0,021 m<sup>2</sup> WF/EW.

Die Prognosezahlen für das Jahr 2030 weisen nach der "Bevölkerungsprognose bis 2040" der Stadtverwaltung Erfurt; Statistik vom November 2015<sup>56</sup> eine Einwohnerzahl von 214.175 aus, die einen Bedarf von 8.567 m<sup>2</sup> Freibadwasserflächen generieren. Allerdings sollen nur 25% der Bedarfswerte durch Naturbäder ausgeglichen werden, das wären ca. 2140 m<sup>2</sup>.

Mit der Analyse des Status Quo der Frei- und Hallenbäder und den dargestellten Möglichkeiten zur potentiellen Entwicklung der Erfurter Bäderlandschaft ergeben sich elf Varianten, wie die tatsächliche Ausgestaltung der Erfurter Bäderlandschaft aussehen könnte.

Unter den Gegebenheiten der derzeitigen Haushaltssituation sind sowohl Finanzierungsmöglichkeiten zur Anpassung des Leistungsvertrages als auch Veränderungen durch Eingriffe in die derzeitige Bäderlandschaft durch mögliche Neubauten bzw. Sanierung nur unter gewissenhafter Umwidmung von Mitteln aus anderen Haushaltsstellen denkbar.

Die aufgeführten 11 Varianten sind bisher zeitlich und kostenmäßig nicht tiefer untersucht worden, um einerseits der angestrebten Einbindung der Bürgerschaft in die Entscheidungsfindung nicht vorzugreifen bzw. Vorgaben zu suggerieren, die den Interessen der Bürgerinitiativen entgegenstehen. Andererseits erlaubt die derzeitige und absehbare Entwicklung der Haushaltslage keine Investitionen, die die Untersuchung aller durchaus notwendigen Baumaßnahmen ermöglichen würde. Deshalb wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

- Realistisch wird eingeschätzt, dass vor dem Jahr 2022 eine Finanzierung für den Neubau einer dritten Schwimmhalle nicht möglich sein wird. Bis dahin sollte durch weitere Optimierung der Schwimmzeiten insbesondere das Schulschwimmen abgesichert werden.

---

<sup>56</sup>Stadt Erfurt, Kommunalstatistisches Heft 93; Erfurter Statistik Bevölkerungsprognose bis 2040, November 2015

- Für das Freibad Möbisburg sollten Ertüchtigungsmaßnahmen in solchem Umfang eingeleitet werden, die das Weiterbetreiben des Bades im Status Quo sichert und eine Sanierung langfristig möglich macht. Dazu sollten die im Gesamtansatz von 3,07 Mio. EUR (vergl. Tab. 19) auf die Einzelmaßnahmen heruntergebrochen und kostenseitig zur Sicherung des Weiterbetreibens abgeschätzt werden.
- Für den Bereich des Freibades "Dreienbrunnenbad" sollten zeitnah Entscheidungen getroffen werden, ob und in welcher Form das Bad bzw. eine Bademöglichkeit am Standort ermöglicht werden. Die TLUG erwartet bis zum Ende der Sommerferien 2016 eine Entscheidung der Stadt, welche Variante gewählt werden soll, um weiter die Sanierung des Papierwehres planen zu können.

Nach Bestätigung der in der 1. Fortschreibung des Bäderkonzeptes vorgeschlagenen Verfahrensweise durch die Ausschüsse und den Erfurter Stadtrat wird eine Beschlussfassung dahingehend angestrebt, schnellstmöglich alternative Planungen für das Dreienbrunnenbad und die Ertüchtigung des Freibades Möbisburg auf den Weg zu bringen. Hierzu sind tiefgreifende Untersuchungen zur Kostenermittlung notwendig. In diese Planungsprozesse sind die Anregungen der örtlichen Bürgerinitiativen und interessierter Bürger/innen einzubeziehen. Dies ist im Rahmen der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planungsleistung einzufordern. Darüber hinaus ist der Planungsprozess transparent mit laufender Information der Öffentlichkeit zu gestalten.

Das Ergebnis der Planung wird als Empfehlung für eine erneute Beschlussfassung zur Entwicklung der Erfurter Bäderlandschaft in die Ausschüsse und den Erfurter Stadtrat eingereicht.

### Anlage 1- Anforderungen der Schwimmsportvereine (Stand 2012)

Bedarfe und Anforderungsprofile der unter Obhut des Stadtsportbundes im Rahmen der "AG Bäder" zusammengeführten Sportvereine:

Rücklauf:

Verein	Technische Forderung/Räume	Ausstattung	Größe	Weitere Angaben
Wasserwacht Erfurt e. V.	Gruppenumkleiden, wenn möglich mit Schließfächern Materiallager (Einlagerung Rettungsgeräte) Trocknungsraum Seminarraum, auch Nasseminarraum Lagermöglichkeiten für Vereine	Sprungturm mit Sprunggrube Flachwasserbecken elektronische Zeitmessung Anschluss Lautsprecheranlage für Wasserball Funktionsbereiche: Besprechungsraum Kraftraum Gymnastikraum Zuschauertraversen (wenn möglich beidseitig)	25-m-Bahnen Wassertiefe nach WK-Bestimmungen DSV	6, besser 8 Bahnen für Meisterschaften (nat. Jugendwettkämpfe)
LTV Erfurt e. V.		an jedem Ende eine Stoppuhr mit je 4 Zeigern (analog SüdH) Unterwasserfenster für Technikschiulung u. Bewertung -> verglaste Längsseite des Beckens, wenn möglich mit mitfahrender Videoanlage so etwas gibt es sehr selten=Vermietungspotential zur Gegenfinanzierung!	50-m-Bahnen	
DLRG SV Erfurt e.V.	brauchen Tiefwasser, wenn 3. Halle dies nicht hat, dann je Woche 3 zusammenhängende Stunden mit 5 Bahnen	Flachwasserbecken (haben seit 15 Jahren keine Flachwasserzeiten mehr)	normale Bahnen , 1,80 tief	
SSV Nord e. V.	Situation 2 Hallen Anpassung Leistungsvertrag	Flachwasserbecken neue 3. Halle frei von Luxusmerkmalen (keine Sauna,	25-m-Bahnen	wenn die Halle als Vorbereitungsbecken für internationale

	<p>unbürokratischer Bahntausch</p> <p>Flachwasserzeiten für alle Vereine vorsehen</p> <p>späte Trainingszeiten</p> <p>nicht für Kinder geeignet</p> <p>Sammelumkleiden</p> <p>be- und entlüfteter Lagerraum mit Gitterboxen (je Verein)</p>	<p>keine Massageduschen, kein Außenbecken)</p> <p>keine dauerhafte Montage von Gitterblechen an der Stirnseite</p> <p>Hubboden</p>		<p>Wettkämpfe genutzt werden soll, muss sie räumlich in der Nähe der RMSwH stehen, also in Süd</p>
<p>ESSC e. V.</p>	<p>Verdopplung der Bahnstunden 15-17 Uhr für Nachwuchsarbeit</p> <p>50% mehr Spielfeldkapazitäten 17-19 Uhr Wasserball</p> <p>Erweiterung des Leistungsvertrages, auch Nutzungstunden im Nordbad vorsehen</p> <p>Mitsprachrecht für den SSB auf die Verteilung der Schwimmzeiten</p> <p>Mehr Zeiten für Vereine, die Spitzensport (Wettkämpfe) bestreiten</p> <p>Kooperation zwischen den Schwimmvereinen</p> <p>Schaffung Kraftraum in unmittelbarer Nähe der Süd-</p>	<p>bei 3. Halle</p> <p>Bedingungen für Wasserball vorsehen</p> <p>Anzeigetafel</p> <p>Elektronische Zeitmessung</p> <p>Kraftraum für Schwimmsport</p> <p>Gegenstromanlage</p> <p>physiotherapeutische Flächen</p> <p>Arzt- und Notfallflächen</p> <p>wenig Büroräume</p> <p>geringe Anzahl Zuschauerplätze</p>	<p>min. 25 m</p>	<p>nur in Kombination mit der Südschwimmhalle wären auch intern.</p>

	schwimmhalle  Enge Zusammenar- beit der Schwimm- vereine  Lücken bzw. unge- nutzte Zeiten unbü- rokratisch weiter geben			
--	--	--	--	--

Ein durch die Sportvereine im Konsens gefundenes Anforderungsprofil z. B. als Orientierung für eine neue Schwimmhalle existiert nicht.

## **Anlage 2- Anforderungen der Schwimmsportvereine (Stand September 2015)**

Bedarfe und Anforderungsprofile der unter Obhut des Stadtsportbundes im Rahmen der "AG Bäder" zusammengefundene Sportvereine:

Rücklauf:

### **Auszug eines Schreibens (E-Mail) der DRK Wasserwacht Erfurt an den Stadtsportbund**

**Von:** DRK-Wasserwacht Erfurt (Namen aus Textdatei übernommen)

**Gesendet:** Mittwoch, 9. September 2015 17:34

**An:** SSB (Namen aus Textdatei übernommen und geändert)

**Betreff:** AW: 3. Schwimmhalle

-Hier die Vorstellungen der DRK Wasserwacht Erfurt für eine neue Schwimmhalle:

- Gruppenumkleiden
- Materiallagerungsmöglichkeiten (besser ein Raum statt einem Wandschrank, damit auch Rettungsgeräte zum Üben gelagert werden können) und Raum mit Trockenmöglichkeit (für nasse Klamotten vom Kleiderschwimmen und anderes Material das nicht nass gelagert werden kann)
- Sprungturm mit Sprunggrube (für Rettungsschwimmbildung notwendig)
- 25m-Bahn für uns ausreichend
- Seminarraum, den Vereine nutzen können

### **Auszug eines Schreibens des Erfurter Schwimmsportclub e. V. an den Stadtsportbund**

**Von:** Erfurter Schwimmsportclub e. V. (Namen aus Textdatei übernommen)

**Gesendet:** Freitag, 18. September 2015 15:17

**An:** SSB (Namen aus Textdatei übernommen und geändert)

**Betreff:** Endfassung 3. Schwimmhalle

**Wichtigkeit:** Hoch

## **Anforderungen und Nutzungsansätze zur 3. Schwimmhalle**

### **1. Standortdiskussion**

Der Bau sollte in Abwägung aller sozialpolitisch und wirtschaftlich Ziele, in das Sportstadtkonzept und als national und international Konzept geplant werden. Ein Zweckbau für (Vereins-, Gesundheits-, Schul-, und Spitzensport) ist effizienter und wirtschaftlicher als eine kleine Spaß- und Freizeithalle!

Wir schlagen daher einen **Ergänzungsanbau zur bestehenden Roland Matthes Schwimmhalle** vor.

Damit kann ein nationaler und internationaler Schwimmkomplex entstehen. Dieser ist nur in Kombination mit der 50 m Südschwimmhalle denkbar, da nationale und internationale Wettkampfbedingungen einzuhalten sind (z.Bsp. Forderung eines Einschwimmbekens, Kapazitätsfrage bei großen Starterfeldern).

In Verbindung mit dem Sportkomplex Süd kann die vorhandene Infrastruktur (Sicherheit, Verkehrsanbindung, Parkflächen) genutzt werden.

Dieser **Schwimmkomplex** käme in besonderem Maße auch dem Tourismus Erfurts zu gute!

Die zentrale Lage Erfurts in Deutschland schafft dazu beste Voraussetzung.

## 2. Nutzung

Mit dem Bau einer „Vereinshalle“ werden die beiden vorhandenen Schwimmhallen entlastet. Somit können der Bevölkerung mehr Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Auf eine behindertengerechte Bauausführung ist zu beachten.

Ein gemeinsamer Empfangs- und Bistrobereich für beide Hallen ist empfehlenswert..

Der Wasserball Wettkampf- und Trainingsbetrieb für die 1. Männer-Mannschaft sollte dennoch wegen der sportartspezifischen Anforderungen des Spielfeldes und der Zuschauertribüne in der Roland Matthes Schwimmhalle belassen werden.

Der Trainingsbetrieb für den Nachwuchs im Wasserball könnte in der neuen 25 m-Halle erfolgen.

Bei Integration des Schul-Schwimmens müssten Flachwasserflächen vorgehalten werden.

- 3-

## 3. bauliche Anforderungen

### 3.1 Raumkonzept

- das Becken sollte min. 6, besser 8 Bahnen und mind. eine Länge von 25m und Tiefe ca.1.80m besitzen. Außerdem könnten in einem genormten 6-Bahnen-Becken nationale und internationale Kurzbahn-Meisterschaften stattfinden.
- bedarfsgerecht Umkleide (Gruppen bzw. Einzel)
- Duschen/Toiletten
- geringe Anzahl von Zuschauerplätze, 1 Längsseite in der Halle, siehe SH Arnstadt (Traversen)
- für Wasserballspiele und für Wasserballtraining sind 25m x12m nötig, sowie die Sicherheitsbedingungen zu beachten (Fenster, Lampen, Netze, Bohrlöcher für Tore, auch in quer-Richtung) zu berücksichtigen
- Lagerkapazitäten für Schwimmsport- und Trainingsgerät sind in ausreichendem Maße vorzusehen
- Arzt und Notfallraum in Verbindung oder Kombination mit Massageraum
- Gymnastik- und Kraftraum speziell für Schwimmsport (z.B. Zugapparate) ca.50m<sup>2</sup>, mögl. als Nasseinheit ausgelegt, direkte Verbindung zur Wasserfläche konzipieren
- kleiner Besprechungsraum/ Büro
- wünschenswert Unterwassersichtfeld verglaste Längsseite oder/ bzw. mitlaufende Kamera
- für Schulschwimmen Hub- Boden oder separater Flachwasserteil nötig, dadurch auch für Wassergymnastik/ Breitensport/ Gesundheitssport nutzbar

### **3.2 Ausstattungsmerkmale**

- wettkampfgerechte Startblöcke , neueste Generation/ Starthilfen
- möglichst eine kleine Anzeigetafel bzw. Tageslicht-Beamer, auch für Wasserball
- Lautsprecheranlage
- Elektronische Zeitmessung, Prüfung, ob vorhandene Messanlage RM-SH genutzt werden kann
- zwei Uhren für Abgangszeiten, zzgl. Hallenuhr

### **3.3 Optional**

Perspektivisch Bau einer Gegenstromanlage, kann auch als Erweiterungsbau konzipiert werden und würde in den Olympiastützpunkt integriert werden können.  
Durch dieses besondere Merkmal im Bundesmaßstab sind Gegenfinanzierungsmodelle denkbar.

Der Naß-Kraft-/Seminarraum kann ggf. auch als sehr breiter „Randstreifen“ mit Sichtschutz in die Schwimmhalle integriert werden.



Anlage 3 Blatt 2

Bahnbelegung Schuljahr 2014/15 – Roland Matthes Schwimmhalle

